



Fachsiegel ASIIN & Euro Inf

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang

Informatik

Applied Computer Science

Medizininformatik

Masterstudiengang

Informatik

Interactive Media (ehemals Digitale Medien)

an der

Technischen Hochschule Brandenburg

Stand: 26.09.2025

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	12
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	12
2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	34
3. Ressourcen	36
4. Transparenz und Dokumentation	41
5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	45
D Nachlieferungen	49
E Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter.....	50
F Stellungnahme des Fachausschuss 04 – Informatik.....	52
G Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2025).....	53

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ba Informatik	Computer Science	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 2018-2025	04
Ba Applied Computer Science	Applied Computer Science	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 2018-2025	04
Ba Medizininformatik	Medical Informatics	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 2018-2025	04
Ma Informatik	Computer Science	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 2018-2025	04
Ma Interactive Media	Interactive Media	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN, 2018-2025	04
Vertragsschluss: 02.02.2024 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 02.04.2025 Auditdatum: 27.05.2025 am Standort: Brandenburg an der Havel				
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier Prof. Dr. Olaf Zukunft, HAW Hamburg Uwe Sesztak, selbstständiger Berater Marco Lehner, Student an der TU Dresden				
Vertreter der Geschäftsstelle: David Witt				
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge				
Angewendete Kriterien:				

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 04 - Informatik

European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 28.03.2023 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik i.d.F. vom 29.03.2018	
--	--

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studien- gangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkredit- punkte/Einheit	h) Aufnahmerythmus/erstmalige Einschreibung
B.Sc.	Informatik	-/-	6	Vollzeit, Teilzeit, Dual	-/-	6 Semester	180 ECTS	WS/2005
B.Sc.	Applied Computer Science	-/-	6	Vollzeit	-/-	6 Semester	180 ECTS	WS/2003
B.Sc.	Medizininformatik		6	Vollzeit, Teilzeit, Dual	-/-	6 Semester	180 ECTS	WS/2007
M.Sc.	Informatik	Cloud and Mobile Computing, Security and Forensics, Medizininformatik, Künstliche Intelligenz	7	Vollzeit, Teilzeit, Dual	-/-	4 Semester	120 ECTS	WS & SoSe/2005
M.Sc.	Interactive Media		7	Vollzeit, Teilzeit	-/-	4 Semester	120 ECTS	WS & SoSe/2011

Für den Bachelorstudiengang Informatik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang Informatik, B.Sc. wendet sich an Studieninteressierte, deren Schulabschluss noch erst eine kurze Zeit zurückliegt (Abiturientinnen und Abiturienten) oder die eine einschlägige Berufsausbildung und -praxis nachweisen können (Fachhochschulreife).

Im Studiengang Informatik, B.Sc. werden die Grundlagen der Informatik und ausgewählter Anwendungsfelder vermittelt. Nach einer Studieneingangsphase zur Vermittlung der allge-

³ EQF = European Qualifications Framework

mein notwendigen Kernkompetenzen des Fachgebiets Informatik ist ab dem dritten Fachsemester (Vollzeit) eine Spezialisierung nach individuellen Interessen im Rahmen der Wahlpflichtmodule und des Pflichtmoduls Projekt mit Wahlthemen im 5. Semester möglich. Einschlägige Spezialisierungen, die durch Bestehen entsprechender Kombinationen von Wahlpflichtmodulen nachgewiesen werden, werden im Diploma Supplement als Profil des Abschlusses ausgewiesen. Die Profile orientieren sich an den oben genannten Profilen der Hochschule und des Fachbereichs und können in den vom Fachbereich angebotenen konsekutiven Masterstudiengängen vertieft werden.

Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern selbständig, auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen können informationstechnische Produkte unter Berücksichtigung teils konkurrierender und sich dynamisch entwickelnder Anforderungen wie Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Skalierbarkeit und Sicherheit planen, umsetzen und betreiben. Beispielhafte Berufsbezeichnungen, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden, sind Softwareentwicklerin oder Softwareentwickler, Systemadministratorin oder Systemadministrator, (KI-Entwickler:in) oder User-Experience-Designerin oder -Designer.

Eine wachsende Bedeutung kommt dem dualen Studienformat zu. Studierende können die in der Hochschule erworbenen Kompetenzen in der Praxis ihrer Unternehmen studienbegleitend erproben und festigen. In verpflichtenden Transfermodulen wird diese Lernortverzahnung besonders gefordert und gefördert, beispielsweise durch prüfungsrelevante Aufgabenstellungen, die sich aus der Praxis des Unternehmens ergeben.“

Für den Bachelorstudiengang Applied Computer Science hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang Applied Computer Science, B.Sc. wendet sich an Studieninteressierte, deren Schulabschluss noch erst eine kurze Zeit zurückliegt (Abiturientinnen und Abiturienten) oder die eine einschlägige Berufsausbildung und -praxis nachweisen können (Fachhochschulreife) und die ein besonderes Interesse an internationalen Erfahrungen und interkulturellen Kompetenzen haben.

Im Studiengang Applied Computer Science, B.Sc. werden die Grundlagen der Informatik und ausgewählter Anwendungsfelder vermittelt. Nach einer Studieneingangsphase zur Vermittlung der allgemein notwendigen Kernkompetenzen des Fachgebiets Informatik ist

ab dem dritten Fachsemester eine fachliche Spezialisierung nach individuellen Interessen im Rahmen der Wahlpflicht-module und des verpflichtenden Auslandssemesters möglich. Die Module werden überwiegend, aber nicht ausschließlich in englischer Sprache angeboten. Insbesondere im Wahlpflichtbereich ist es dem Fachbereich gelungen, seit der letzten Akkreditierung ein umfassendes englischsprachiges Angebot aufzubauen, wodurch der Studiengang auch für externe Erasmus-Studierende attraktiver werden soll.

Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern selbständig, auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen können informationstechnische Produkte unter Berücksichtigung teils konkurrierender und sich dynamisch entwickelnder Anforderungen wie Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Skalierbarkeit und Sicherheit planen, umsetzen und betreiben. Beispiel-hafte Berufsbezeichnungen, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden, sind Softwareentwicklerin oder Softwareentwickler, Systemadministratorin oder Systemadministrator, (KI-Entwickler:in) oder User-Experience-Designerin oder -Designer mit einer besonderen Befähigung zur Tätigkeit in internationalen Unternehmen und Organisationen.“

Für den Bachelorstudiengang Medizininformatik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang Medizininformatik, B.Sc. wendet sich an Studieninteressierte, deren Schulabschluss noch erst eine kurze Zeit zurückliegt (Abiturientinnen und Abiturienten) oder die eine einschlägige Berufsausbildung und -praxis nachweisen können (Fachhochschulreife), und die ein besonderes Interesse an interdisziplinärer Tätigkeit durch die Anwendung von Informatik-Kompetenzen im Gesundheitssektor haben. Der Studiengang wird getragen von intensiven Kooperationen insbesondere mit dem Universitätsklinikum Brandenburg und der Medizinischen Hochschule Brandenburg ‚Theodor Fontane‘, durch die im Anwendungsgebiet praktizierende Lehrende und Forschende mit ihren jeweiligen Themen eingebunden werden.

Nach einer Studieneingangsphase zur Vermittlung der allgemein notwendigen Kernkompetenzen des Fachgebiets Informatik und des Anwendungsgebiets Medizin bzw. Gesundheitswesen ist ab dem dritten Fachsemester eine Spezialisierung nach individuellen Interessen im Rahmen der Wahlpflichtmodule und des Pflichtmoduls Projekt mit Wahlthemen im 5. Semester möglich. Ins-besondere die Grundlagenmodule der Informatik finden gemeinsam mit dem Studiengang Informatik, B.Sc. statt, so dass trotz der notwendigen oder gewollten

Einschränkung der Auswahl von Themen aus dem Informatikspektrum die Durchlässigkeit zwischen den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs unterstützt wird. Im Vergleich zum Informatik B.Sc. fällt der frei wählbare Wahlpflichtbereich kleiner aus, weil die Spezialisierung auf das Anwendungsgebiet im Studiengang Medizininformatik, B.Sc. stärker forciert wird.

Durch die studienbegleitenden Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden sowohl die notwendige Methodenkompetenz als auch berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben haben, um in den beruflichen Tätigkeitsfeldern selbständig, auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten.

Absolventinnen und Absolventen können informationstechnische Produkte insbesondere im Gesundheits- und Pflegesektor unter Berücksichtigung teils konkurrierender und sich dynamisch entwickelnder Anforderungen wie Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Skalierbarkeit und Sicherheit planen, umsetzen und betreiben. Beispielhafte Berufsbezeichnungen, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden, sind ‚Klinische Informatikerin‘ oder ‚Klinischer Informatiker‘, IT-Entwicklerin oder IT-Entwickler oder Datenanalystin oder Datenanalyst. Klinische Informatikerinnen oder Klinische Informatiker sind in Arztpraxen und Kliniken, in öffentlichen Behörden oder Beratungsunternehmen für die Entwicklung, den Betrieb und die Anpassung von IT-Systemen und Softwarelösungen verantwortlich. Ziel ist es, den reibungslosen Ablauf von Prozessen im Gesundheitswesen zu gewährleisten und die Qualität der Patient:innenversorgung zu verbessern. Als IT-Entwicklerin oder IT-Entwickler eröffnen sich zudem Arbeitsfelder bei IT-Dienstleistern und kommerziellen Softwareherstellern, die spezialisierte Software für den Gesundheitssektor entwickeln und vertreiben. Datenanalystinnen oder Datenanalysten können in der wissenschaftlichen Forschung beispielsweise an der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) für die medizinische Bildanalyse oder an der Nutzung von Big Data für epidemiologische Studien mitwirken.

Eine wachsende Bedeutung kommt dem dualen Studienformat zu. Studierende können die in der Hochschule erworbenen Kompetenzen in der Praxis ihrer Unternehmen studienbegleitend er-proben und festigen. In verpflichtenden Transfermodulen wird diese Lernortverzahnung besonders gefordert und gefördert, beispielsweise durch prüfungsrelevante Aufgabenstellungen, die sich aus der Praxis des Unternehmens ergeben.“

Für den Masterstudiengang Informatik hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„In ihrem Selbstbericht legt die TH Brandenburg das folgende Kurzprofil des Masterstudiengangs Informatik dar: „Der Masterstudiengang Informatik ist fest im Fachbereich Informatik und Medien an der Technischen Hochschule Brandenburg verankert und trägt durch seine aktuellen und wissenschaftlich fundierten Inhalte und Lernformen in einem zukunftsweisenden Fach zur anwendungsnahen und arbeitsmarktbezogenen Ausbildung bei. Mit seinen Spezialisierungsmöglichkeiten in den Bereichen Cloud and Mobile Computing, Medizininformatik, Künstliche Intelligenz und Security and Forensics ist er ideal in die Forschungsschwerpunkte der Hochschule, insbesondere Digitale Transformation und Interdisziplinäre Sicherheitsforschung, eingebettet und trägt zum Wissenstransfer in die Praxis und zur Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung der Region bei.

Der Masterstudiengang Informatik ist konsekutiv für die Bachelorstudiengänge Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik. Ziel des Studiums ist eine fundierte Vertiefung und Festigung des bereits vorhandenen Informatikwissens sowie eine Spezialisierung im breiten Spektrum der Arbeits- und Forschungsgebiete des Fachbereichs Informatik und Medien. Dafür vermittelt der Studiengang tiefergehende wissenschaftliche Konzepte, Techniken und Methoden, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, diese sowohl weiterzuentwickeln als auch im beruflichen Kontext bei der Lösung komplexer Problemstellungen anzuwenden. Neben einer bewusst breit angelegten Grundlagenvertiefung werden auch spezifische Vertiefungen in ausgewählten Teilgebieten der Informatik angeboten. Bereits zu Beginn ihres Masterstudiums entscheiden sich die Studierenden für eine der folgenden vier angebotenen Vertiefungsrichtungen:

- Cloud and Mobile Computing
- Security and Forensics
- Medizininformatik
- Künstliche Intelligenz

Die Ausrichtung der Studieninhalte ist wissenschaftlich orientiert und vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Promotion. Gleichzeitig werden Anwendungsorientierung, Management- und unternehmerische Fähigkeiten gefördert. Dadurch befähigt die Ausbildung im Masterstudiengang Informatik die Absolventinnen und Absolventen, neben einer Führungstätigkeit in der Industrie auch im öffentlichen Dienst Stellen im höheren Dienst zu besetzen und deren Aufgaben qualifiziert zu erfüllen. Die Pflichtmodule und die richtungsspezifischen Wahlpflichtmodule sind so konzipiert, dass sie neben der Vermittlung von fachspezifischen Kenntnissen auch die soziale

Kompetenz der Studierenden fördern und sie befähigen, komplexe Fragestellungen analytisch zu durchdenken sowie zur Lösung von Problemen fachlich geeignete und sozial ausgewogene Lösungen zu entwickeln.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Informatik haben Wissen und Verständnis über die Prinzipien der Informatik sowie detailliertes Wissen in einer Spezialisierung erworben. Sie können komplexe Problemstellungen aus dem Fach beschreiben, beurteilen, analysieren sowie unter Einbezug innovativer Methoden Lösungsschritte entwickeln. Sie können mit neuen Bereichen umgehen, diese kombinieren sowie selbständig Beiträge zur Entwicklung der Informatik leisten. Sie haben ein kritisches Bewusstsein, kennen und reflektieren auch nicht-technische Auswirkungen ihres beruflichen Handelns. Sie sind dazu in der Lage, in Gruppen Verantwortung zu übernehmen und die Ergebnisse ihrer Arbeit gegenüber anderen zu vertreten.“

Für den Masterstudiengang Interactive Media hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang Interactive Media ist eine Weiterentwicklung des Studiengangs Digitale Medien, dessen Profil schärfer auf interaktive Medien und Human-Computer-Interaction (HCI) ausgerichtet ist. Inhaltliches Ziel ist die stärkere Eingliederung und Anbindung an die Informatik der THB sowie klare Abgrenzung gegenüber weiteren medialen Studiengängen anderer Hochschulen im Land Brandenburg. Das Studienangebot soll als erster Studiengang an der THB auf Englisch umgestellt und somit für eine internationale Zielgruppe geöffnet werden. Durch dieses Studienangebot will die THB ihre Internationalisierungsbemühungen strategisch stärken und den Weg für weitere internationale Programme eröffnen.

Der Studiengang positioniert sich im Schnittbereich von Informatik, Medienproduktion, Mediendesign und Medienmanagement und zeichnet sich durch seine unmittelbare Teilhabe an der Informatik aus. Seine Profilierung umfasst die Vermittlung von Kompetenzen in der strategischen Konzeption, dem gestalterischen Entwurf sowie der (kultur-)kritischen Analyse digitaler Produkte. Das Studium führt zur technischen Umsetzung und Evaluation auf Basis fundierter Informatikkenntnisse, deren Anteil am Curriculum 35 % beträgt.

Durch vier Ebenen unterschiedlicher Ausrichtungen im Pflichtcurriculum erwerben die Studierenden Kenntnisse in Forschung und Lehre im interdisziplinären, internationalen Kontext, insbesondere im Hinblick auf den Einfluss technischer Innovationen und deren Wechselwirkungen im gesamtgesellschaftlichen Prozess. Schwerpunkte liegen in den folgenden Fachgebieten: Interaktionsgestaltung für zwei- und dreidimensionale Räume (Expanded

Realities), Human-Computer-Interaction, (Creative) Coding, Game Design und Game Development, Computation Design, zeit-basierte Medien, Künstliche Intelligenz, Machine Learning, Computergrafik, Sensorik, Datenvisualisierung sowie natürlichsprachliche Interaktion. Der Studiengang ist über interdisziplinäre Module im Pflicht- und Wahlpflichtfachbereich sowie im Projekt mit dem Informatik M. Sc. vernetzt. Das Projekt ist eines von mehreren Modulen, die für eine internationale Zusammenarbeit in Forschung und Lehre mit Partnerhochschulen vorgesehen sind.

Die Absolventinnen und Absolventen werden umfassend in den oben genannten Fachgebieten ausgebildet. Übergreifend werden analytische und kreative Fähigkeiten erworben, die für die berufliche Tätigkeit in der Medienbranche und Gesellschaft von hoher Bedeutung sind. Zur Erlangung dieser wird teilweise in Kleingruppen gearbeitet und in Projekten die Selbstorganisation von Teams erlernt. Absolventinnen und Absolventen erlangen die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, zu kritischen Urteilen, zu verantwortungsbewusstem Handeln sowie Kommunikation und Kooperation. Sie besitzen eine hohe interkulturelle Kompetenz und sind für Gender- und Diversitätsthemen sensibilisiert. Zurzeit studieren ca. 50% Frauen im ‚Vorgängerstudiengang‘ Digitale Medien; das Ziel des Fachbereichs Informatik und Medien ist es, den Studiengang weiterhin paritätisch zu führen.

Der Studiengang fördert die Interdisziplinarität und wird durch Transfermodule mit dem Master-studiengang Informatik sowie informatiknahen Studiengängen weiterer Fachbereiche unterstützt.

Zusammenfassend stellen die Anpassungen am Curriculum eine gezielte Reaktion auf die dynamischen Anforderungen der Informatikbranche dar und zielen darauf ab, die Studierenden optimal auf die Herausforderungen und Chancen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Die Änderungen sind auch mit der Erwartung verknüpft, die Studierbarkeit des Studiengangs zu verbessern. Die Einführung von digitalen Medien als didaktische Ressourcen spielt dabei eine wesentliche Rolle. Digitale Lehr- und Lernangebote werden intensiver genutzt, was die Flexibilität und Zugänglichkeit der Lehrinhalte erhöht. Die Verfügbarkeit von elektronischen Ressourcen und Online-Lern-Plattformen ermöglicht es den Studierenden, Inhalte zeit- und ortsunabhängig zu bearbeiten und sich individueller mit dem Lernstoff auseinanderzusetzen.“

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel⁴

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- SPO der Studiengänge
- Rahmenprüfungsordnung der TH Brandenburg
- Exemplarische Diploma Supplements für jeden Studiengang
- Ziele-Module-Matrizen für jeden Studiengang
- Modulbeschreibungen
- Webseiten der Studiengänge
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualifikationsziele sind für alle Studiengänge jeweils im Diploma Supplement, im Selbstbericht und in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) dargelegt und definiert. Darüber hinaus sind auf den jeweiligen Webseiten der einzelnen Studiengänge weitere Informationen bspw. zu möglichen Berufsfeldern bereitgestellt. Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Des Weiteren legt die Hochschule für alle Studiengänge Ziele-Module-Matrizen vor, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden. Die Gutachter beziehen sich bei der Überprüfung der Ziele und Lernergebnisse auf die Kriterien für das Euro-Inf-Label sowie auf die ASIIN Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04. Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangsziele kontinuierlich unter Berücksichtigung von Impulsen seitens der Wissenschaft und Berufspraxis in verschiedenen Gremien diskutiert und weiterentwickelt bzw. aktualisiert werden.

⁴ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

In ihrem Selbstbericht fasst die Hochschule die angestrebten Lernziele des Bachelorstudiengangs Informatik wie folgt zusammen: „Absolventinnen und Absolventen können informationstechnische Produkte unter Berücksichtigung teils konkurrierender und sich dynamisch entwickelnder Anforderungen wie Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Skalierbarkeit und Sicherheit planen, umsetzen und betreiben. Beispielhafte Berufsbezeichnungen, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden, sind Softwareentwicklerin oder Softwareentwickler, Systemadministratorin oder Systemadministrator, (KI-Entwickler) oder User-Experience-Designerin oder -Designer.“

In ihrem Selbstbericht erklärt die Hochschule, dass die angestrebten Lernziele des Bachelorstudiengangs Applied Data Science denen des Bachelorstudiengangs Informatik im Grunde gleichen. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass „mit einem verpflichtenden Auslandssemester interkulturelle und interdisziplinäre Kompetenzen erworben und gefestigt werden [sollen].“

Die angestrebten Lernziele des Bachelorstudiengangs Medizininformatik fasst die Hochschule in ihrem Selbstbericht wie folgt zusammen: „Absolventinnen und Absolventen können informationstechnische Produkte insbesondere im Gesundheits- und Pflegesektor unter Berücksichtigung teils konkurrierender und sich dynamisch entwickelnder Anforderungen wie Funktionalität, Gebrauchstauglichkeit, Skalierbarkeit und Sicherheit planen, umsetzen und betreiben. Beispielhafte Berufsbezeichnungen, in denen Absolventinnen und Absolventen tätig werden, sind ‚Klinische Informatikerin‘ oder ‚Klinischer Informatiker‘, IT-Entwicklerin oder IT-Entwickler oder Datenanalystin oder Datenanalyst. Klinische Informatikerinnen oder Klinische Informatiker sind in Arztpraxen und Kliniken, in öffentlichen Behörden oder Beratungsunternehmen für die Entwicklung, den Betrieb und die Anpassung von IT-Systemen und Softwarelösungen verantwortlich. Ziel ist es, den reibungslosen Ablauf von Prozessen im Gesundheitswesen zu gewährleisten und die Qualität der Patientenversorgung zu verbessern. Als IT-Entwicklerin oder IT-Entwickler eröffnen sich zudem Arbeitsfelder bei IT-Dienstleistern und kommerziellen Softwareherstellern, die spezialisierte Software für den Gesundheitssektor entwickeln und vertreiben. Datenanalytistinnen oder Datenanalysten können in der wissenschaftlichen Forschung beispielsweise an der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) für die medizinische Bildanalyse oder an der Nutzung von Big Data für epidemiologische Studien mitwirken.“

Die Gutachter stellen für alle drei hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge fest, dass die jeweiligen Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind. Allerdings halten die Gutachter ebenso fest, dass die Hochschule für die duale Studiengangsvarianten der Bachelorstudiengänge Informatik und Medizininformatik keine zusätzlichen und/oder differenzierten Studienziele definiert hat

und dementsprechend auch auf den Diploma Supplements der Graduierten der dualen Studiengangvarianten keine zusätzlichen und/oder differenzierten Lernziele, die innerhalb dieser Studiengangvarianten erreicht werden, abgebildet sind. Die Gutachter merken an, dass es bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung eine Empfehlung für die Bachelorstudiengänge gab, die besagte, dass die spezifischen Studienziele der dualen Studienvariante in den Programmzielen identifizierbarer zu gestalten sind. Insgesamt sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule zusätzliche bzw. differenzierte Lernziele für die duale Studiengangvarianten definieren sollte, auch um den Mehrwert dieser Varianten für alle Stakeholder deutlich zu machen. Diese müssen sich dann auch im entsprechenden Diploma Supplement widerspiegeln.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des jeweiligen Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Die angestrebten Lernziele des Masterstudiengangs Informatik legt die Hochschule in ihrem Selbstbericht wie folgt dar: „Der Masterstudiengang ist anwendungsorientiert und konsekutiv; er vertieft und verbreitert die Kompetenzen, die Studierende im Bachelorstudiengang Informatik, Applied Computer Science und Medizininformatik als Angebote der THB oder in einem vergleichbaren ersten berufsqualifizierenden Studiengang anderer Hochschulen erworben haben.

Die Entsprechung der Anforderungen gemäß § 11 MRVO ist transparent in der Modul-Ziele-Matrix dokumentiert. Dort sind für alle Module des Studiengangs angestrebte Lernziele ausgewiesen, die jeweils den vier Kompetenzbereichen Fachkompetenz (Wissen und Verstehen), Methodenkompetenz (Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen), Selbstkompetenz (Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität) und Sozialkompetenz (Kommunikation und Kooperation) zugeordnet sind. [...] Das Kompetenzprofil wurde wesentlich durch eine Überarbeitung der Vertiefungsrichtung ‚Network and Mobile Computing‘ hin zu ‚Cloud and Mobile Computing‘, sowie der Neuentwicklung einer zusätzlichen Vertiefungsrichtung ‚Künstliche Intelligenz‘ weiterentwickelt. Dabei wurden jeweils Empfehlungen der GI und ACM berücksichtigt. Damit wird der Weiterentwicklung der Informatik als wissenschaftlicher Disziplin und der zunehmend Cloud- und KI-basierten Digitalisierung in Verwaltung, Wirtschaft und Industrie Rechnung getragen, indem die Studierenden

fachliche Kompetenzen erwerben, die sie zur qualifizierten Erwerbstätigkeit auf einem wissenschaftlichen Niveau in den neu entstehenden und sich ändernden Tätigkeitsfeldern benötigen.“

In ihrem Selbstbericht fasst die Hochschule die angestrebten Lernziele des Masterstudiengangs Interactive Media wie folgt zusammen: „Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Interactive Media sind in der Lage, die Problemstellungen ihres jeweiligen Fachgebiets einschließlich kulturkritischer Reflexion zu lösen. Zudem können sie interdisziplinäre Aufgabenstellungen in angrenzenden Bereichen mithilfe ihres fundierten technischen Know-hows und des entsprechenden interdisziplinären Fachwissens erfolgreich bewältigen. Sie sind in der Lage, die zukünftigen forschungs- und anwendungsorientierten Aufgaben im regionalen und insbesondere internationalen Umfeld zu lösen und können in Führungspositionen in regionalen und internationalen Unternehmen der Medienbranche arbeiten.

Im Vordergrund stehen insbesondere die konzeptionelle, gestalterische Anwendung sowie Realisation eines interaktiven Kommunikationssystems, wie beispielsweise Apps, Web-Anwendungen, Games etc. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Interaktiven Medien eigenständig zu bearbeiten und entsprechende Produkte zu entwickeln. Sie haben vertiefte Kenntnisse der Informatik, Gestaltung und Medien-theorie erworben und können konkrete Lösungsansätze formulieren, modellieren, simulieren und realisieren.

Die Absolventinnen und Absolventen können im Rahmen von Wahlpflichtfächern und Projekten ihre Spezialisierung selbst bestimmen, die in folgenden Bereichen zur Verfügung stehen:

- Human–Computer Interaction
- Interaction Design and Web Development
- Mixed Realities
- Designing Interactive Systems
- Generative Design & AI
- Game Design and Development
- Time-based (audiovisual) Media

Im Bereich des Wahlpflichtkatalogs und der Projekte lebt der Studiengang Interactive Media M.Sc. die Interdisziplinarität im Bereich der Lehre und Forschung, insbesondere auch in

den Wahlpflichtfächern, die von weiteren Studiengängen der THB, insbesondere Informatik M.Sc. (FBI) und Wirtschaftsinformatik M.Sc. (Fachbereich Wirtschaft), angeboten und interdisziplinär unterrichtet werden. [...] Die Projekte 1, 2 und 3 ermöglichen den Studierenden, Spezialisierungen im Rahmen einer Auswahl aus Projektangeboten in den oben genannten Themenfeldern zu wählen und als Einzel- oder Gruppenarbeit zu lösen. Kooperationen mit regionalen und internationalen Drittmittelgebern, Forschungsprojekten sowie Konferenzbeiträge können auch im Rahmen der Projekte erarbeitet werden.“

Weiter beschreibt die Hochschule, dass „[der] regionale Arbeitsmarkt der Region Berlin-Brandenburg [...] unter dem allgegenwärtigen Fachkräftemangel [leidet]. Der Studiengang will internationale Studierenden insbesondere für den regionalen Arbeitsmarkt befähigen und beim Erlernen der deutschen Sprache begleiten. Aus diesem Grund werden vom Zentrum für Internationales und Sprache der TH Brandenburg organisierte Deutschkurse angeboten, die mit 6 ECTS-Leistungspunkten auf ein Wahlpflichtmodul angerechnet werden können. Weitere Sprachkurse zum weitergehenden Erwerb von Deutschkenntnissen werden vom Zentrum für Internationales und Sprachen organisiert und können von den Studierenden als fakultatives Angebot wahrgenommen werden.

Für die Absolventinnen und Absolventen eröffnen sich Perspektiven im Bereich der Entwicklung, Gestaltung und Realisation in der regionalen Kreativwirtschaft, wie beispielsweise Agenturen in den Themengebieten Informatik und Medien, Rundfunkanstalten, Werbe- und Kommunikationsagenturen sowie Unternehmen mit eigener Medienabteilung. Weitere Berufsperspektiven bestehen in forschenden Einrichtungen, in der beruflichen Selbstständigkeit mit Unterstützungsangeboten des hochschuleigenen Zentrums für Gründung und Transfer sowie der Weiterführung der Masterarbeit in eine Promotion.

Zusammengefasst qualifiziert der Abschluss dazu, anspruchsvolle berufliche oder wissenschaftliche Aufgaben mit hoher Eigenverantwortung in zivilgesellschaftlichen, kulturellen, aber auch politischen Bereichen auszuüben. Die Studierenden sind nach ihrem Abschluss in der Lage, die Herausforderungen einer digitalen Gesellschaft der Zukunft zu verstehen, sie können gesellschaftliche Prozesse kritisch und reflektiert bewerten und mit Verantwortungsbewusstsein Berufe im Bereich der angewandten Medieninformatik, der digitalen Medien und der Kreativwirtschaft maßgeblich mitgestalten.“

Die Gutachter stellen für beide hier zu akkreditierenden Masterstudiengänge fest, dass die jeweiligen Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind. Allerdings halten die Gutachter ebenso fest, dass die Hochschule für die duale Studiengangsvariante des Masterstudiengangs Informatik keine zusätzlichen

und/oder differenzierten Studienziele definiert hat und dementsprechend auch auf den Diploma Supplements der Graduierten der dualen Studiengangsvariante keine zusätzlichen und/oder differenzierten Lernziele, die innerhalb dieser Studiengangsvariante erreicht werden, abgebildet sind. Wie bereits beschrieben, wurde dies bereits im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung thematisiert und eine entsprechende Empfehlung für die Bachelorstudiengänge ausgesprochen. Insgesamt sind die Gutachter der Meinung, dass die Hochschule zusätzliche bzw. differenzierte Lernziele für die duale Studiengangsvariante definieren sollte, auch um den Mehrwert dieser Varianten für alle Stakeholder deutlich zu machen. Diese müssen sich dann auch im entsprechenden Diploma Supplement widerspiegeln.

Des Weiteren wollen die Gutachter während der Audit-Gespräche wissen, ob für die vier Vertiefungsgebiete des Masterstudiengangs Informatik - Cloud and Mobile Computing, Security and Forensics, Medizininformatik und Künstliche Intelligenz – jeweils noch erweiterte Lernziele definiert werden, die sich dann ebenfalls im Diploma Supplement wiederfinden. Dies wird von den Programmverantwortlichen verneint. Die Gutachter stellen zwar fest, dass nicht zwingend eigene Lernziele für jede Vertiefung definiert werden müssten. Allerdings fänden sie es sinnvoll, wenn bspw. für jede Vertiefungsrichtung eine weitere Kompetenz bzw. ein spezifisches Lernergebnis definiert wird. Je nach gewählter Vertiefung sollte sich dann ein der Vertiefung entsprechender Satz auch im Diploma Supplement finden. Daher empfehlen die Gutachter für den Masterstudiengang Informatik, die spezifischen Lernergebnisse der Vertiefungsrichtungen ebenfalls im Diploma Supplement aufzuführen.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in beiden Masterstudiengängen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich wird durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des jeweiligen Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Technische Hochschule Brandenburg durch das Angebot der drei Bachelorstudiengänge und der beiden Masterstudiengänge einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden. Dazu sind die Gutachter der Ansicht, dass die Lern- und Qualifikationsziele das angestrebte akademische Qualifikationsniveau widerspiegeln und den beispielhaften Lernergebnissen aus den FEH

04 - Informatik der ASIIN gleichwertig sind sowie den Kriterien zur Vergabe des Euro-Inf-Labels entsprechen.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung
--

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung aller Studiengänge
- Exemplarische Zeugnisse und Diploma Supplements für jeden Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter halten fest, dass die jeweiligen Studiengangsbezeichnungen der hier zu akkreditierenden Studiengänge mit den jeweiligen Qualifikations- und Lernzielen sowie den Curricula übereinstimmen.

Kriterium 1.3 Curriculum/Modularisierung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung aller Studiengänge
- Rahmenprüfungsordnung TH Brandenburg
- Exemplarische Diploma Supplements für jeden Studiengang
- Ziele-Module-Matrizen für jeden Studiengang
- Webseiten der Studiengänge
- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Curriculum & Modularisierung

Die Regelstudienzeit der drei Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester, wobei sich die duale Studiengangsvariante des Bachelorstudiengangs Informatik und des Bachelorstudiengangs Medizininformatik auf acht Semester erstreckt. Innerhalb dieser sechs (bzw. acht) Semester werden jeweils insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Alle drei Bachelorstudiengänge werden in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten. Die beiden Bachelorstudiengänge Informatik sowie Medizininformatik bieten jeweils auch eine duale Studiengangsvariante sowie ein Studium in Teilzeit an.

Bei beiden Masterprogrammen handelt es sich jeweils um konsekutive Masterstudiengänge, in denen jeweils insgesamt 120 ECTS-Punkte erreicht werden. Bei beiden Studiengängen handelt es sich um Präsenzstudiengänge. Der Masterstudiengang Informatik kann als Vollzeit- oder Teilzeitstudium studiert werden und wird darüber hinaus auch in einer dualen Studiengangsvariante angeboten. Im Vollzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit vier Semester; im Teilzeitstudium sowie bei der dualen Variante beläuft sich diese auf sechs Semester. Der Masterstudiengang Interactive Media kann in Vollzeit oder in Teilzeit studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt in Vollzeit vier und in Teilzeit sechs Semester. Da beide Masterstudiengänge auf ein sechssemestriges (180 ECTS) Bachelorstudium aufbauen, wird jeweils eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten. In den jeweiligen Teilzeitvarianten wird eine Gesamtregelstudienzeit von zehn Semestern gut begründet überschritten.

Die drei Bachelorstudiengänge können nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Beide Masterstudiengänge können jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Alle hier zu akkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die einzelnen Semester umfassen in den drei hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen jeweils zwischen 29 und 31 ECTS-Punkte. In beiden Masterstudiengängen sind allen Semestern gleichmäßig 30 ECTS-Punkten zugeordnet.

In den Bachelorstudiengängen besitzen fast alle Module einen Umfang von fünf ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden die drei Module unter dem Dach der sog. allgemeinwissenschaftlichen Grundlagen: „Projektorientiertes Studium“ und „Englisch“ mit jeweils zwei ECTS-Punkten und „Einführung in das wissenschaftliche Schreiben“ mit drei ECTS-Punkten. Des Weiteren sind dem Bachelorseminar (Seminar zur Bachelorarbeit) sowie dem Praxisseminar (Seminar zum Praxisprojekt) jeweils drei ECTS-Punkte zugeordnet. In den Bachelorstudiengängen Informatik und Medizininformatik ist darüber hinaus jeweils vorgesehen, insgesamt vier Kurse aus dem Bereich Studium Generale zu belegen. Diese besitzen jeweils einen Umfang von 2,5 ECTS-Punkten. Außerdem besitzt das Modul „Mathematik 3“ in den Bachelorstudiengängen Informatik und Applied Computer Science jeweils drei ECTS-Punkte. Im Bachelorstudiengang Medizininformatik wird dieses Modul ersetzt durch die Lehrveranstaltung „Biometrie und Statistik“, welche ebenfalls einen Umfang von drei ECTS-Punkten besitzt.

In beiden Masterstudiengängen besitzen fast alle Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden das Masterseminar zur Masterarbeit mit einem Umfang von drei ECTS-Punkten sowie die Inhalte des „Forschungs-/Projektstudium.“ So sind in beiden

Studiengängen den drei Modulen „Projekt 1“, „Projekt 2“ und „Projekt 3“ jeweils 4,5 ECTS-Punkte zugeschrieben. Jedes dieser Projekte wird jeweils von einer sogenannten Soft-Skill-Veranstaltung begleitet. Die drei Soft-Skill-Veranstaltungen „Fortgeschrittenes Projektmanagement“, „Wissenschaftlichen Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren“ und „Entrepreneurship“ besitzen jeweils einen Umfang von 1,5 ECTS-Punkten, sodass sich mit dem jeweiligen Projektkurs ein Umfang von zusammen sechs ECTS-Punkten ergibt.

Für alle drei zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge erklärt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass diese „auf den Kompetenzen, die im Rahmen der Zugangsvoraussetzungen vorliegen sollen, [aufsetzt]. In Propädeutika werden diese notwendigen Vorkenntnisse und -fähigkeiten aufgefrischt und den neuen Studierenden eine Einschätzung zum individuellen Voraussetzungsstand gegeben. In den ersten drei Semestern werden wissenschaftliche und berufsqualifizierende Grundlagen vermittelt. Beginnend mit dem dritten Semester werden einerseits Grundlagen zur Bearbeitung komplexerer Fragestellungen zusammengeführt, z.B. in den Modulen ‚Komplexpraktikum‘, ‚Software Engineering‘ oder ‚Grundlagen der Künstlichen Intelligenz‘. Andererseits haben die Studierenden dann auch die Möglichkeit, ihre Kompetenzen interessengeleitet im Rahmen der Wahlpflichtangebote zu vertiefen und zu verbreiten.“

Für den Bachelorstudiengang Informatik führt die Hochschule weiter aus, dass „[die] Studierenden des Bachelors Informatik [...] bereits ab dem dritten Semester die optionale Möglichkeit [erhalten], Profile entsprechend ihrer Interessen auszubilden. Diese Profile sind Cloud und Mobile Computing (CMC), Interaktive Medien (IM) sowie Intelligente Systeme (IS). Für die Ausbildung eines Profils müssen vier von sechs Wahlpflichtmodulen, die dem jeweiligen Profil zugeordnet sind, erfolgreich abgeschlossen werden. Einige der Wahlpflichtmodule können für mehr als ein Profil verwendet werden.“

Zum Bachelorstudiengang Applied Computer Science fügt die Hochschule an, dass sich dieser „durch einen Anteil von min. 50 % englischsprachigen Lehrveranstaltungen im 1. bis 4. Fachsemester sowie durch ein verpflichtendes Auslandssemester im 5. Fachsemester [auszeichnet]. Besondere Fachprofile werden im Studiengang Applied Computer Science darüber hinaus nicht ausgebildet.“

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Medizininformatik beschreibt die Hochschule zusätzlich in ihrem Selbstbericht, dass dieser „den Studierenden im Rahmen des Wahlpflichtangebots die Möglichkeit [bietet], ihr Wissen und ihre Kompetenzen individuell in unterschiedlichen Bereichen zu stärken. Hierzu können sie beispielsweise Module des Bachelorstudiengangs Informatik und Applied Computer Science, aber auch dezidierte Medizininformatik-Wahlpflichtmodule belegen. Im Gegensatz zum Bachelorstudiengang Informatik

bilden die Studierenden der Medizininformatik kein weiteres über die Medizininformatik hinausgehendes Profil im Laufe ihres Studiums aus.“

Die Gutachter beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, die Studienpläne sowie die Vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass die jeweiligen Curricula der drei Bachelorstudiengänge die jeweils zugehörigen, angestrebten Ziele gut umsetzen und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter hervor, dass es sich bei allen Bachelorstudiengängen um gut strukturierte, erfolgreiche sowie etablierte Bachelorprogramme handelt, die seit der letzten Akkreditierung sinnvoll und zielführend weiterentwickelt wurden.

Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte der drei Bachelorstudiengänge den jeweiligen Qualifikationszielen sowie dem zugehörigen Studiengangstitel gerecht werden.

Seit der letzten Akkreditierung wurde der Masterstudiengang Informatik hauptsächlich hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Vertiefungsrichtungen weiterentwickelt. Zum einen wurden die bestehenden Vertiefungsrichtungen nach Angaben der Hochschule „inhaltlich überarbeitet, sodass die Anknüpfung an die Profile im Bachelorstudiengang Informatik expliziter erkenntlich ist.“ Außerdem wurde eine vierte Vertiefungsrichtung „Künstliche Intelligenz“ geschaffen, wofür die zwei neuen Module „Deep Learning“ und „Advanced topics of AI“ eingeführt wurden. Zur Überarbeitung der drei bereits bestehenden Vertiefungsrichtungen legt die Hochschule Folgendes in ihrem Selbstbericht dar: „Die Vertiefungsrichtung ‚Network and Mobile Computing‘ wird zu ‚Cloud and Mobile Computing‘. Dies wurde inhaltlich umgesetzt mit der Neugestaltung und Umbenennung des Vertiefungsmoduls ‚Systemintegration‘ zu ‚Cloud Computing: Entwicklung und Betrieb‘. Die überarbeitete Vertiefungsrichtung knüpft damit direkt an das Profil ‚Cloud and Mobile Computing‘ des Bachelorstudiengangs Informatik an. Die Vertiefungsmodule in der Vertiefungsrichtung ‚Medizininformatik‘ wurden deutlich überarbeitet und entsprechend umbenannt: ‚eHealth‘ wurde zu ‚Digital Health‘, ‚Medizinische Prozessmodellierung und Qualitätsmanagement‘ zu ‚Digitale Transformation im Gesundheitswesen‘ und ‚Funktionsdiagnostik und Monitoring‘ zu ‚Consumer Health Informatics‘. Außerdem wurden „[für] das duale Studium [...] die Projekte und die Begleitmodule als Transfermodule erweitert und ein Regelstudienplan konzipiert, der 6 Semester umfasst.“

Die Hochschule beschreibt den Ansatz und die Zusammensetzung des Masterstudiengangs Informatik in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Das Curriculum des konsekutiven und anwendungsorientierten Masterstudiengangs Informatik ist in Pflicht-, Vertiefungs-, Wahlpflicht- und Projektmodule strukturiert, die in ihrer Gesamtheit zum Erwerb breiter und vertiefter

informatischer und sozialer Kompetenzen sowie Kompetenzen des wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeitens beitragen.

Die Pflichtmodule vertiefen die im Bachelorstudiengang erworbenen breiten Fach- und Methodenkompetenzen in der praktischen und theoretischen Informatik sowie der Künstlichen Intelligenz und der Mathematik. Darüber hinaus vertiefen die Module einer von den Studierenden nach Interessenlage gewählten Vertiefungsrichtung sowie weitere Wahlpflichtmodule Kompetenzen und Kenntnisse in einem spezifischen anwendungsorientierten Bereich der Informatik. Aktuellen Entwicklungen in der Informatik und des Arbeitsmarktes wurden mit der Neuausrichtung des Vertiefungsgebiets ‚Network and Mobile Computing‘ hin zu ‚Cloud and Mobile Computing‘ sowie der Neueinführung einer vierten Vertiefungsrichtung ‚Künstliche Intelligenz‘ Rechnung getragen. Die Vertiefungsmodule der Vertiefungsrichtungen werden inhaltlich von den Lehrenden mit dem entsprechenden Profil weiterentwickelt und in Abstimmung mit Dekan, Studiendekan und Kollegialberatungen so im Curriculum verankert, dass inhaltliche Abhängigkeiten innerhalb der Vertiefungsmodule sowie zu Pflichtmodulen Berücksichtigung finden.

Die Studierenden führen im Verlaufe des Studiums drei obligatorische Projekte nach wissenschaftlichen Methoden durch. Dazu gehören das eigenständige Recherchieren von Literatur, Formulieren von Forschungsfragen, Durchführen von Experimenten und Untersuchungen, das Evaluieren der Ergebnisse und das Schreiben von Projektberichten. Begleitend werden diese Methoden des wissenschaftlichen und projektorientierten Arbeitens in Anteilen eines Studium Generale theoretisch vermittelt.“

Seit der letzten Akkreditierung wurden mehrere Veränderungen am Masterstudiengang Interactive Media vorgenommen, wobei es zwei tiefgreifende Entwicklungen gab. Zum einen fand eine Namensänderung von „Digitale Medien“ zu „Interactive Media“ statt. Hierzu gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht auch an, dass „[in] den letzten fünf Jahren [...] zwei Professorinnen mit Schwerpunkt ‚Digitale Medien‘ neu berufen [wurden], die den Studiengang um eine Profilierung im Fachgebiet der App- und Webentwicklung, der Mediengestaltung und Tangible Interfaces bereichern.“ Im Zuge der Umbenennung wurde zum anderen auch die Lehrsprache des Studiengangs ebenfalls von Deutsch auf Englisch umgestellt, was den Masterstudiengang zum ersten rein englischsprachigen Studiengang des Fachbereichs macht. Hiermit möchte die Hochschule die Internationalisierung des Fachbereichs weiter voranbringen. Darüber hinaus gab es noch kleinere Anpassungen von Modulnamen sowie einen stärkeren Fokus auf Forschung und internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Studiengangs. Hierzu legt die Hochschule auch dar, dass innerhalb des Studiengangs bis 2030 ein UNESCO-Lehrstuhl zu „Digitalisierung von Kulturellem Erbe“ ausge-

baut werden soll. Zusammenfassend hält die Hochschule fest, dass „sich der Fokus des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung in eine Vertiefung auf die interaktiven Medien [verschiebt]. Die audiovisuellen Medien sind weiterhin in Form von Wahlpflichtfächern im Curriculum verankert.“

Der Masterstudiengang Interactive Media ist in die vier Prüfungsgebiete „Media Theories“, „Media Application“, „Elective Courses“ und „Projects (scientific, practical)“ unterteilt. Ferner legt die Hochschule in ihrem Selbstbericht dar, dass durch diese Unterteilung „sicher gestellt [wird], dass die praktische, die apparative und die wissenschaftliche Komponente des Masterstudiums in ausbalanciertem Verhältnis zueinanderstehen. Die Fächergruppe Media Theories und Media Applications gehören zu den Pflichtfächern. Hier werden wissenschaftliche, konzeptionelle und apparative Fachkenntnisse vermittelt, die alle Absolventinnen und Absolventen beherrschen müssen, um erfolgreich im spezifischen beruflichen Kontext agieren zu können. Die Fächergruppe Media Theories dient der wissenschaftlichen Qualifikation sowie Vermittlung konzeptioneller und strategischer Arbeitstechniken. Hier können Abstracts und Beiträge für wissenschaftliche Konferenzen erstellt werden und es wird die strategische Komponente der Medienkonzeption vermittelt. Media Applications dient der Vermittlung vertiefender apparativer Kompetenzen im Bereich der Informatik, Medientechnologien und Mediengestaltung, um interaktive Anwendungen eigenständig konzipieren, entwerfen und realisieren zu können. Vermittelt werden spezielle Kompetenzen in Software (Adobe, Prototyping Tools, 3-D Programme, Game-Engines, Codeumgebungen, spezielle Scriptsprachen und Entwicklungsumgebungen), die eine breite Verwendung auf dem spezifischen Arbeitsmarkt finden. Die Labore der THB sind stets mit der neuesten Software im Bereich der [zugehörigen] Themenschwerpunkte ausgestattet. Die Labore sind für die Studierenden während der Öffnungszeiten der THB zugänglich. Die Module innerhalb der Media Theories und Media Applications bauen nicht aufeinander auf und werden somit einem rollierenden Immatrikulationsverfahren (Immatrikulation zum Winter- und zum Sommersemester) gerecht. Im Rahmen der Electives müssen 5 Fächer erfolgreich absolviert werden, um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, aus den [verfügbaren] Spezialisierungen zu wählen und sich im Rahmen ihres Studiums individuell zu profilieren.“

Ferner legt die Hochschule in ihrem Selbstbericht dar, dass „[das] Projekt 1 im ersten Fachsemester [...] der fachlich-inhaltlichen Konsolidierung aller Beteiligten [dient]. Hier können Lehrinhalte und Schwerpunkte seitens der Modulverantwortlichen und Lehrenden so gesetzt werden, dass diese dem Einstiegsniveau des Jahrgangs gerecht werden und ggf. auftauchende fachliche Ungleichheiten ausgleichen können durch individuelle Betreuung und Beratung. In den weiteren Projekten 2 und 3 haben die Studierenden Raum für Praxisphasen in Form von Gruppen- oder Einzelarbeiten. Projekte werden von einer Professorin oder

einem Professor oder Lehrbeauftragten betreut und können auch in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen, einer Forschungseinrichtung oder einer internationalen Partnereinrichtung ausgeführt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, hier sowohl praktischen, anwendungsorientierten als auch Forschungsfragen nachzugehen. Die Projekte können aufeinander aufbauen, müssen es jedoch nicht zwangsläufig. So ist es z.B. möglich, ein Themenfeld über mehrere Projektmodule hinweg zu bearbeiten oder für jedes Projektmodul ein neues Themenfeld mit neuer Betreuerin oder neuem Betreuer zu wählen.“

Die Gutachter beziehen sich auf die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie die Vor-Ort-Gespräche und kommen zu der Ansicht, dass die Curricula der beiden Masterstudiengänge die jeweils angestrebten Ziele gut umsetzen und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So heben die Gutachter hervor, dass es sich bei beiden Masterstudiengängen um gut strukturierte, erfolgreiche sowie etablierte Masterprogramme handelt, die seit der letzten Akkreditierung sinnvoll und zielführend weiterentwickelt wurde. Dabei heben die Gutachter beim Masterstudiengang Informatik insbesondere die Einführung einer neuen Vertiefungsmöglichkeit im Bereich KI positiv hervor. Außerdem befürworten sie auch die Umbenennung sowie die Umstellung der Lehrsprache auf Englisch beim Masterstudiengang Interactive Media und sehen die Hochschule adäquat dafür vorbereitet und ausgestattet, diese Weiterentwicklung erfolgreich durchzuführen.

Aus diesen Gründen kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte beider Masterstudiengänge den jeweiligen Qualifikationszielen sowie dem zugehörigen Studiengangstitel gerecht werden.

Duale Studiengangsvarianten

Die beiden Bachelorstudiengänge Medizininformatik und Informatik sowie der Masterstudiengang Informatik können auch in einer dualen Studiengangsvariante absolviert werden. Die inhaltliche, vertragliche und organisatorische Verzahnung der Studien- und Lernorte der dual Studierenden ist jeweils durch einen Kooperationsvertrag zwischen der TH Brandenburg und dem Praxispartner geregelt. Darüber hinaus wird ein Bildungsvertrag zwischen dem Praxispartner und den Studierenden aufgesetzt. Die Hochschule reicht auf Nachfrage Musterverträge für den Bildungsvertrag sowie für den Kooperationsvertrag ein. In den dualen Studiengangsvarianten wird der Regelstudienplan jeweils um zwei Semester verlängert. Die Hochschule legt entsprechende Regelstudienpläne für diese Varianten vor, die auch als Anhang Teil der jeweiligen fachspezifischen SPO sind.

Die Organisation des dualen Studiums, die Verzahnung der Lernorte sowie die Weiterentwicklung seit der vergangenen Akkreditierung beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht ferner wie folgt: „In allen Studiengängen wurde der Regelstudienplan um zwei Semester verlängert, um Studierenden und Ausbildungspartnern die Praxisverzahnung zu ermöglichen. Die Praxisverzahnung geschah im vergangenen Akkreditierungszeitraum über Wahlpflichtmodule des Curriculums, die optional mit Aufgaben oder Fragestellungen aus der Praxis der Ausbildungspartner angereichert werden konnten. Dieser sehr leichtgewichtige Ansatz wurde gewählt, um den oft nur kleinen Ausbildungsbetrieben einen leichten Einstieg in das duale Studienformat zu ermöglichen, und zwar ohne besondere formale Hürden. Im Rahmen der laufenden Reakkreditierung der Studiengänge wurde die Lernortverzahnung an die weiterentwickelten Anforderungen des Akkreditierungsrats angepasst. So sehen die Studien- und Prüfungsordnungen künftig verpflichtend min. 15 Leistungspunkte in den Bachelorstudiengängen bzw. 12 Leistungspunkte im Masterstudiengang vor, bei denen der Kompetenzerwerb sowohl an der Hochschule als auch bei den Praxispartnern stattfindet. Hierzu werden überwiegend Module des Wahlpflichtbereichs bzw. mit Projektcharakter, in denen eine relativ freie Themenwahl möglich ist, genutzt. Das geplante Vorgehen sieht vor, dass dual Studierende bereits während der Modulwahl im Vorsemester potenzielle Wahlpflichtmodule als Transfermodule identifizieren und bis zum Beginn der Vorlesungszeit ein Exposé erstellen, aus dem die Aufgabenstellung des Praxispartners und deren Verknüpfung zu den angestrebten Qualifikationszielen laut Modulbeschreibung ersichtlich wird. Die dual Studierenden werden dabei durch die Studienberatung unterstützt. Die Prüferinnen und Prüfer der Module müssen das Exposé genehmigen. Die dual Studierenden nehmen an Vorlesungen der Transfermodule und ausgewählten Übungseinheiten teil, erarbeiten die Prüfungsleistung, typischerweise ein Semesterprojekt mit Abgabe, aber selbständig mit Unterstützung bei den Praxispartnern. Die Lehrenden stehen für Konsultationen zur Verfügung. Die Lernortverzahnung ist in den Kooperationsvereinbarungen mit den Praxispartnern verankert“

Die Hochschule reicht im Nachgang an die Begehung ein aktualisiertes Modulhandbuch ein, in dem Modulbeschreibungen der potenziellen Transfermodule ebenfalls angepasst wurden, indem ein Passus zur Verwendung des Moduls im Rahmen des dualen Studiums hinzugefügt wurde.

In den vorgelegten Musterverträgen sind die Rechte und Pflichten der Hochschule, der Studierenden und der Unternehmen nach Ansicht der Gutachter adäquat festgelegt. Aus den vorgelegten Regelstudienplänen, den vorgelegten Musterverträgen sowie den Regelungen in den jeweiligen Studienordnungen zum dualen Studium entnehmen die Gutachter, dass die organisatorische, inhaltliche und vertragliche Verzahnung der Lernorte Unternehmen

und Hochschule gesichert ist und ein reibungsloses Studium ermöglicht. Aus Sicht der Gutachter ist sichergestellt, dass die Unternehmen den Studierenden einen reibungslosen Studienablauf ermöglichen und qualifiziert sind, die Bearbeitung von Aufgabenstellungen mit Bezug zum Studium zu ermöglichen. Wie oben beschrieben, sind die betrieblichen Phasen und die Studienzeiten zeitlich aufeinander abgestimmt. Aus Sicht der Gutachter ist somit neben einer inhaltlichen Verzahnung auch eine angemessene organisatorische und vertragliche Verzahnung gegeben.

Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule keine zusätzlichen bzw. differenzierten Qualifikationsziele definiert und veröffentlicht hat. Dies muss aus Sicht der Gutachter nachgeholt werden, auch um den Mehrwert dieser Varianten explizit herauszustellen (siehe ASIIN 1.1).

Mobilität

In den Bachelorstudiengängen Informatik sowie Medizininformatik ist nach Angaben der Hochschule das fünfte Semester und in den Masterstudiengängen das dritte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen. Im Bachelorstudiengang Applied Computer Science gibt es ein verpflichtendes Auslandssemester. Dies erklärt nach Angaben der Hochschule auch die relativ geringen Mobilitätszahlen in den anderen beiden Bachelorstudiengängen. So stellt die Hochschule im Selbstbericht die Vermutung an, „dass Studierende mit Interesse an einem Auslandssemester den Studiengang Applied Computer Science bevorzugen.“ Ferner führt die Hochschule im Selbstbericht aus, dass der Fachbereich „[für] Studierende der Bachelorstudiengänge Informatik und Medizininformatik sowie für die Masterstudiengänge [...] im Bedarfsfall die etablierten Strukturen und Prozesse des Studiengangs Applied Computer Science zur Vorbereitung und Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen [nutzt], insb. durch den Abschluss eines Learning Agreements vor dem Mobilitätssemester mit Unterstützung durch das Zentrum für Internationales und Sprachen. Vor Einführung von (geförderten) blended mobilities wurden nur gelegentlich Summer oder Winter Schools von Studierenden des FBI besucht; so haben im Zeitraum 2017/2018 bis 2023/2024 nur 6 Studierende eine School absolviert. Jedoch hat die Einführung von blended mobilities im Jahr 2023/2024 dazu geführt, dass allein in diesem Jahr 28 Studierende hiervon Gebrauch gemacht haben, wobei leicht mehr Bachelor- als Masterstudierende eine blended mobility absolviert haben.“

Zum Masterstudiengang Interactive Media beschreibt die Hochschule außerdem, dass dieser vielfältige internationale Aktivitäten bereitstelle, „z.B. über DAAD-Mobilitätsgelder (HAW International, DAAD Taziz) und über Erasmus (BIP, Blended Learning Module), die

den Studierenden erlauben, an curricularen oder außercurricularen Seminaren der Partnerhochschulen teilzunehmen. In Zukunft sollen die internationalen Aktivitäten noch ausgeweitet werden, aktuell sind ein Erasmus+ KA171 Antrag sowie ein CBHE Antrag eingereicht worden, um die Finanzierung auch in Zukunft zu sichern.“

Die Gutachter sind der Meinung, dass die Hochschule eine Vielzahl an geeigneten Angeboten und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts in einem adäquaten Maße unterstützen. Das gleiche gilt auch für ausländische Studierende. Diese werden nach Ansicht der Gutachter sehr gut betreut und unterstützt. Außerdem bewerten die Gutachter es als positiv, dass für jeden Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement getroffen wird. Dieser positive Eindruck wird auch im Gespräch mit den Studierenden gestärkt, die bestätigen, dass sie vollumfänglich über das Mobilitätsangebot informiert sowie im hohen Maße unterstützt würden. Außerdem befürworten die Gutachter, den Ansatz des Bachelorstudiengangs Applied Computer Science, der ein Auslandssemester verpflichtend vorsieht.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Die Anrechnung erfolgt positiv wie negativ von Amts wegen, so dass eine Begründung immer erfolgen muss. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten werden in einem Umfang von maximal 50 % der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkannt, sofern diese Kenntnisse und Qualifikationen denen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Hochschule setzt die Lissabon Konvention somit angemessen um.

Kriterium 1.4 Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregelungen
--

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung aller Studiengänge
- Rahmenprüfungsordnung der TH Brandenburg
- Immatrikulationsordnung
- Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG)
- Exemplarische Diploma Supplements für jeden Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die grundlegenden Zugangsvoraussetzungen der TH Brandenburg sind unter § 5 der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Brandenburg sowie in der Immatrikulationsordnung der Technischen Hochschule Brandenburg geregelt. Wenn darüber hinaus weitere

Voraussetzungen vorgesehen sind, werden diese in den jeweiligen fachspezifischen Ordnungen definiert. In § 5 Absatz 1 der Rahmenordnung der TH Brandenburg ist festgelegt, dass [für] die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge [...] § 10 BbgHG [gilt].“ In § 5 Absatz 2 ist ferner definiert, dass darüberhinausgehende Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge gefordert werden können, „wenn die zusätzlichen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen wegen der speziellen fachlichen Anforderungen des jeweiligen Masterstudienganges nachweislich erforderlich sind und in der studienangangspezifischen Ordnung die Ermächtigungsgrundlage aus § 10 Abs. 5 S. 2 BbgHG mit der entsprechenden Fundstelle zitiert wird.“

Wie die Hochschule in ihrem Selbstbericht darlegt, gelten nach Landesgesetz demnach die folgenden Zugangsvoraussetzungen für alle drei Bachelorstudiengänge: „Abitur, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Abschluss der Sekundarstufe I mit anschließender für das Studium geeigneter Berufsausbildung sowie mindestens zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung. [...] Für die Bachelorstudiengänge liegen keine darüberhinausgehenden besonderen Zugangsvoraussetzungen vor.“

Für den Masterstudiengang Informatik ist in § 5 der zugehörigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geregelt, dass die „Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang [...] ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Informatik oder eines mit Informatik vergleichbaren Studiengangs [ist]. Als vergleichbar werden Studiengänge anerkannt, die Informatikmodule im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten enthalten. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.“

Für den Masterstudiengang Interactive Media ist in § 5 der zugehörigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung geregelt, dass die „Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang [...] ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss [ist], in dem mindestens 180 Leistungspunkte erzielt wurden und der einen Studienschwerpunkt in entweder Medieninformatik, Mediengestaltung oder Medientechnik enthält. Typischerweise sind dies Studiengänge wie Medieninformatik, Informatik mit dem Studienprofil Interaktive Medien, Interaktionsdesign, Interfacedesign oder vergleichbare Studiengänge. Als vergleichbar werden Studiengänge anerkannt, die Informatikqualifikationen und medienbezogene Qualifikationen im Umfang von insgesamt 60 Leistungspunkten enthalten. Davon müssen jeweils mindestens 20 Leistungspunkte auf Informatikqualifikationen und mindestens 20 Leistungspunkte auf medienbezogene Qualifikationen entfallen.“ Darüber hinaus ist festgelegt, dass die Bewerber:innen anhand eines maximal zehenseitigen Projektportfolios nachweisen müssen, dass sie über „fundierte analytische, konzeptionelle und apparative Medienkompetenzen“ verfügen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung. Dieser kann nach § 5 Abs. 4 der zugehörigen fachspezifischen SPO auch „eine Zulassung mit Auflagen zum Erwerb von notwendigen Kompetenzen durch Belegen von Modulen der

Ausbildung aus dem Bachelorstudiengang Applied Computer Science aussprechen. Die Summe der in den nachzuholenden Modulen zu erbringenden Leistungspunkte darf 15 Leistungspunkte nicht übersteigen.“ Des Weiteren sind in § 5 Abs. 5 der SPO folgende Anforderungen an die vorzuweisenden Sprachkenntnisse formuliert: „Für die Zulassung zum Studiengang ist von internationalen Studierenden (mit Ausnahme der Länder Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Irland, USA, Kanada, Australien und Neuseeland) der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse zu erbringen: TOEFL iBT (mind. 85 Punkte), IELTS Academic (mind. 6,0 Punkte), Cambridge English: Advanced (CAE) (Mindestnote B) oder UniCert (mind. Stufe 2). Über deren Nachweis entscheidet der Prüfungsausschuss.“

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht bei fast allen Studiengängen gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen. Nur in Bezug auf den Masterstudiengang Interactive Media treffen die Gutachter eine abweichende Bewertung.

So diskutieren die Gutachter während der Audit-Gespräche die gewählten Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs Interactive Media hinsichtlich der Sprachkompetenzen von internationalen Bewerber:innen mit den Programmverantwortlichen. Die Gutachter möchten wissen, warum einige Länder („Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Irland, USA, Kanada, Australien und Neuseeland“) von der Anforderung an die englischen Sprachkenntnisse ausgenommen werden. Die Programmverantwortlichen legen dar, dass man davon ausgehe, dass sich Studierende aus Österreich und der Schweiz bewerben werden, die vsl. einen mit dem deutschen Abitur vergleichbaren Abschluss vorweisen können, der das geforderte Sprachniveau belegen würde. Bewerber:innen aus den anderen aufgeführten Ländern seien im Normalfall englische Muttersprachler und würden daher ebenfalls die geforderten Sprachkompetenzen automatisch mitbringen. Von nationalen Bewerber:innen wolle man darüber hinaus ebenfalls keinen expliziten Nachweis verlangen, da man ein niederschwellig zugängliches Angebot schaffen wolle, und man die Sorge habe, dass sich lokale Studierende eher nicht bewerben werden, wenn man bspw. noch ein TOEFL-Zertifikat oder ähnliches vorweisen müsse. Man wolle aber vermeiden, dass sich nur internationale Studierende für diesen Studiengang bewerben.

Die Gutachter können die Überlegungen der Programmverantwortlichen gut nachvollziehen. Sie geben allerdings zu bedenken, dass eine pauschale Ausnahme von Bewerber:innen aus bestimmten Ländern ein ungünstiger Weg sein könnte. So merken sie an, dass man nicht zwangsläufig davon ausgehen könne, dass jeder Bewerber bspw. aus Österreich oder

der Schweiz automatisch einen mit dem deutschen Abitur vergleichbaren Abschluss vorweisen werde, der die entsprechenden Sprachkompetenzen sicherstellt. Genauso ist auch bei Bewerber:innen aus Deutschland nicht eindeutig sichergestellt, dass diese einen Schulabschluss vorweisen, der automatisch das geforderte Sprachniveau bescheinigt. So geben die Gutachter zu bedenken, dass es auch in Deutschland neben dem Abitur mehrere Bildungswege gebe, um zur Hochschule zu gelangen, und somit das Sprachniveau nicht immer automatisch sichergestellt sei. Selbst bei Bewerber:innen aus den anderen ausgenommenen Ländern sei nicht zu 100 Prozent sicher, dass jeder davon immer das entsprechende Niveau vorweisen könne. So sei den Gutachtern durch die Formulierung in der SPO nicht eindeutig klar, ob die jeweilige Nationalität entscheidend ist oder das Land, in dem der Schulabschluss bzw. der vorangegangene Studienabschluss absolviert wurde. Dazu sind auch nicht alle Länder aufgeführt, in denen Englisch die Amtssprache darstellt.

Insgesamt kommen die Gutachter daher zu dem Schluss, dass sie die Überlegungen der Hochschule zwar gut nachvollziehen können und auch einsehen, dass dies vermutlich für einen Großteil der Bewerbungen auch praktikabel wäre. Sie sind jedoch trotzdem der Meinung, dass die Hochschule ein eindeutiges Sprachniveau fordern sollte, ohne Bewerber:innen aus einzelnen Nationen davon auszunehmen. Wenn man bspw. ein Niveau von B2 fordern würde, könnte man Bewerber:innen aus den genannten Nationen sehr wahrscheinlich weiterhin zu großen Teilen ohne Probleme zulassen; genauso wie die meisten potenziellen Bewerber:innen aus Deutschland. Trotzdem würde man sich die Möglichkeit erhalten, Studierende abzulehnen, die nicht das benötigte Sprachniveau vorweisen, obwohl sie aus Deutschland oder einem der genannten Länder stammen. Daher sind die Gutachter der Meinung, dass die Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus des Masterstudiengangs Interactive Media angepasst werden müssen.

Kriterium 1.5 Arbeitsaufwand & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung aller Studiengänge
- Rahmenprüfungsordnung der TH Brandenburg
- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die TH Brandenburg hat ECTS-Punkte als Kreditpunktesystem eingeführt und jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Die Vergabe der ECTS-Punkte setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Einem ECTS-Punkt legt die Hochschule laut § 7 Abs. 5 der Rahmenordnung der Technischen Hochschule Brandenburg eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 25 – 30 Zeitstunden zugrunde. Mit Blick auf die Studienpläne und die Modulbeschreibungen der zu akkreditierenden Studiengänge und dem dort jeweils ausgewiesenen Arbeitsaufwand pro Modul kann festgehalten werden, dass in allen hier zu akkreditierenden Studiengängen einem ECTS-Punkt eine Arbeitslast von 30 Arbeitsstunden zugrunde gelegt werden.

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. In den drei Bachelorstudiengängen werden jeweils insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben. Für den jeweiligen Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums jeweils 300 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die einzelnen Semester umfassen in den drei hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen jeweils zwischen 29 und 31 ECTS-Punkte. In beiden Masterstudiengängen sind allen Semestern gleichmäßig 30 ECTS-Punkten zugeordnet.

In beiden Studiengängen hat jedes Semester einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Die Bachelorstudiengänge schließen jeweils mit einer Abschlussarbeit und zugehörigem Seminar im Umfang von 15 (12+3) ECTS-Punkten ab.

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch. Sie stellen fest, dass systematische Workload-Befragungen Teil der regelmäßigen Lehrevaluationen sind.

Kriterium 1.6 Didaktik und Methodik
--

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung aller Studiengänge
- Modulbeschreibungen
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das didaktische Konzept sowie den entsprechenden Aufbau der einzelnen Lehrveranstaltungen stellt die Hochschule in ihrem Selbstbericht wie folgt dar: „Typische fachwissenschaftliche Veranstaltungen finden im Bachelor in der Kombination 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung (ggf. mit Gruppenwiederholungen) statt. Intensive Betreuung wird in herausragendem Maße in den Modulen ‚Projektorientiertes Studium‘, ‚Komplexpraktikum‘ und ‚Projekt‘ mit Lehrformat ‚Labor‘ geleistet. Insbesondere in Modulen, die besonders wichtig für den Studienerfolg sind, aber auch Herausforderungen der Studierenden erkennen lassen, werden zusätzliche, fakultative studentische Tutorien zur Unterstützung des Lernerfolgs angeboten. In den Masterstudiengängen finden die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen überwiegend in der Kombination 2 SWS Vorlesung, 1 SWS Seminar und 1 SWS Übung statt. Das Lehrformat Seminar hat zum Ziel, dass Studierende stärker qualifiziert werden, entsprechend dem Qualifikationsziel von Masterstudiengängen Fragestellungen selbständig zu bearbeiten und selbst Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Dies unterstützt auch die selbständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung in der Masterarbeit. Die drei Projekte in der Forschungsschiene werden intensiv im Format Labor betreut, wobei die Lehrenden hier weitreichende Freiheiten der konkreten Ausgestaltung genießen, um den individuellen Fähigkeitsgraden und Interessenlagen der Studierenden Rechnung zu tragen und so studierendenzentriertes und kompetenzstärkendes Lernen in den Mittelpunkt der Lehrtätigkeit zu stellen.

Die didaktischen Methoden werden natürlich durch die Lehrformate, die durch die CNW-Berechnung vorgegeben sind, eingeschränkt. Im Rahmen dieser Einschränkungen stehen den Lehrenden jedoch vielfältige technische Möglichkeiten zur Umsetzung von individuellen didaktischen Konzepten und Methoden zur Verfügung. So sind alle Hörsäle mit Projektoren und Grafiktablets ausgestattet, um Lehrvorträge den Studierenden zugewandt durchführen zu können. Die Hörsäle und einige Seminarräume sind weiterhin zusätzlich mit klassischen Kreidetafeln ausgestattet. Seminarräume und alle Lehrlabore sind mit interak-

tiven elektronischen Tafeln ausgestattet, die das Teilen der Inhalte vom Lehrenden zu Studierenden, aber auch von Studierenden mit der Gruppe ermöglichen. Zum Teil sind Seminarräume und Labore mit professionellen Raummikrofonen und Lautsprechern ausgestattet, um auch hybride Lehrformate zu ermöglichen. Die Bedarfe der Lehrenden werden im Rahmen der Stundenplanung erfasst und berücksichtigt.“

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die in den einzelnen Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele gut ermöglichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Zu ASIIN 1.1:

Für die Bachelorstudiengänge Informatik und Medizininformatik und den Masterstudiengang Informatik spricht sich die Gutachtergruppe für folgende Auflage aus:

Es müssen zusätzliche bzw. differenzierte Qualifikationsziele für die duale Studiengangsvariante definiert werden. Diese müssen sich dann auch im Diploma Supplement widerspiegeln.

Für den Masterstudiengang Informatik sprechen sich die Gutachter für folgende Empfehlung aus:

Es wird empfohlen, die spezifischen Lernergebnisse der Vertiefungsrichtungen ebenfalls im Diploma Supplement aufzuführen.

Zu ASIIN 1.4:

Für den Masterstudiengang Interactive Media sprechen sich die Gutachter für folgende Auflage aus:

Die Zugangsvoraussetzungen müssen hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus angepasst werden.

Die Gutachter bewerten Kriterium 1 als nicht erfüllt.

2. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 2 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung aller Studiengänge
- Rahmenprüfungsordnung der TH Brandenburg
- Modulbeschreibungen
- Exemplarische Prüfungspläne
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Prüfungsformen und –modalitäten sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule sowie in den jeweils zugrundeliegenden fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen der geregelt und definiert. Dazu erklärt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[jedes] Modul [...] mit einer benoteten oder einer unbenoteten Prüfungsleistung [abschließt].“

In den einzelnen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge kommen als Prüfungsformen wahlweise mündliche Prüfungsleistungen, schriftliche Klausuren, Berichte, Ausarbeitungen für Referate sowie gestalterische Ausarbeitungen, Videos, Rechnerprogramme, Präsentationen, Referate, elektronische Prüfungen sowie Projekt- und Abschlussarbeiten zum Einsatz. Sofern Belegarbeiten genutzt werden, werden diese nach Angaben der Hochschule immer „durch ein nachfolgendes Prüfungsgespräch ergänzt.“

Die Hochschule gibt an, dass die Prüfungen so konzipiert werden, dass sie die Lernziele kompetenzorientiert erfassen. Die Prüfungsmodalitäten und -formen sind in der Rahmenprüfungsordnung der TH Brandenburg sowie den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen definiert sowie in den Modulbeschreibungen den einzelnen Modulen zugeordnet.

Der Hauptprüfungszeitraum befindet sich unmittelbar nach der Vorlesungszeit. Die Veröffentlichung der genauen Prüfungstermine inklusive der Fristen zur An- und Abmeldung werden rund drei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. Des Weiteren gibt es einen weiteren sogenannten Nachprüfungszeitraum für alle Module des abgeschlossenen Semesters. Dieser erstreckt sich über das Ende des abgeschlossenen Semesters und den Beginn des Folgesemesters.

Sollten einem Modul in der zugehörigen Modulbeschreibung mehrere mögliche Prüfungsformen zugeordnet sein, so wird die tatsächliche Prüfungsform zu Beginn des Semesters durch den Lehrenden festgelegt und den Studierenden sowie dem Prüfungsamt mitgeteilt. Das Prüfungsamt veröffentlicht dann die genaue Prüfungsform zusammen mit dem Prüfungstermin mittels des Prüfungsplans. Ferner erklärt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „Studierende [...] mit Zustimmung der Prüfer:innen Abweichungen von den festgelegten Prüfungsformen und Prüfungsterminen beim Prüfungsausschuss beantragen [können].“

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und dass verschiedenste, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Während des Audits können die Gutachter sich anhand exemplarischer Prüfungen davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten in allen Studiengängen angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Des Weiteren sind die Gutachter der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben ist. Die Prüfungsdichte bewerten die Gutachter dabei als adäquat. Sie gelangen zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden das Studium erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sind. Dies wird auch in dem Gespräch mit den Studierenden bestätigt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2 als erfüllt.

3. Ressourcen

Kriterium 3.1 Personal und Personalentwicklung

Evidenzen:

- Aus der Kapazitätsberechnung geht die verfügbare Lehrkapazität hervor.
- Ein Personalhandbuch gibt Auskunft über die an den Programmen beteiligten Lehrenden.
- Ein Dokument „Personalausstattung“ legt die Verfügbarkeit von nicht-akademischem Personal dar
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Neben der im Selbstbericht beschriebenen personellen Ausstattung legt die Hochschule ein Personalhandbuch bestehend aus einzelnen Personalblättern vor. Die Lehre an der TH Brandenburg wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen abgedeckt. Nach Angaben im Selbstbericht unterstützen „Akademische (wissenschaftliche) Mitarbeitende [...] die Lehre und können auf Antrag an den Dekan im Rahmen ihrer akademischen Qualifizierung in begrenztem Umfang selbständig Lehrveranstaltungen durchführen. Diese Möglichkeiten werden typisch zum Ausgleich von Reduktionen der Lehrverpflichtung von Professorinnen und Professoren, z.B. durch Forschungssemester, Forschungsprofessuren oder Ämter der akademischen Selbstverwaltung genutzt.“

Den hier zu akkreditierenden Studiengängen stehen nach Angaben der Hochschule insgesamt „16 Vollzeit-Professuren zu je 18 SWS Lehrverpflichtung pro Semester zur Verfügung. Aktuell sind 15 der 16 Stellen besetzt; die 16. Stelle wird zum Wintersemester 2025/26 besetzt werden. In den kommenden 5 Jahren werden planmäßig keine Stellen durch Pensionierung frei werden. Die Hochschule hat aktuell keine Stellenbesetzungssperren vorgesehen. Auf absehbare Zeit entziehen zwei Forschungsprofessuren zu je 6 SWS Reduktion sowie das Amt des Dekans mit einer Reduktion von 13,5 SWS der Lehreinheit in nicht unerheblichem Umfang Lehrkapazitäten. Zusätzlich werden der Lehreinheit Präsenz-Studiengänge regelmäßig Lehraufträge zur Verfügung gestellt. Für die Verteilung von Lehraufträgen wurden dem FBI im Haushaltsjahr 2024 Finanzmittel in Höhe von 50.000 € von der Hochschule zur Verfügung gestellt. Weiterhin lehrt aktuell eine Honorarprofessorin in der Lehreinheit Präsenz-Studiengänge; der Fachbereich sieht Honorarprofessuren als eine ge-

eignete Möglichkeit an, in vertiefenden oder spezialisierenden Bereichen spezifisch qualifizierte Lehre im Fachbereich zur Verfügung zu stellen. In geringem Umfang wurde auch Lehrkapazität aus dem Fachbereich Wirtschaft importiert.“

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung hält die Hochschule in ihrem Selbstbericht fest, dass „[erstberufene] Professor:innen [...] aufgefordert [werden], an den hochschuldidaktischen Angeboten des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb) teilzunehmen. Sie erhalten dafür eine Deputatsreduktion von 2-4 SWS, je nach tatsächlicher Wahrnehmung der Angebote.“ Darüber hinaus legen die Hochschulleitung sowie Lehrenden während der Audit-Gespräche dar, dass das Netzwerk Studienqualität Brandenburg nicht nur Angebote für Neuberufene anbietet, sondern ein vielfältiges Angebot zur stetigen Weiterbildung zur Verfügung stellt, welches auch stets weiterentwickelt werde. So gebe es zum einen einmalige Kurse und zum anderen auch einen Zertifikatslehrgang, der sich über mehrere Semester erstreckt. Des Weiteren biete die Hochschule selbst auch noch ein niedrigschwelliges online-Format an. Dieses bestehe aus 45-minütigen Kursen zu aktuellen Themen wie bspw. Nachhaltigkeit in der Lehre oder KI in der Lehre. Außerdem hält die Hochschule in ihrem Selbstbericht fest, dass „Professorinnen und Professoren [...] die Möglichkeiten von Forschungssemestern regelmäßig [wahrnehmen]. In den vergangenen Jahren konnten alle beantragten Forschungssemester durchgeführt werden.

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen, den Studierenden und den Lehrenden stellen die Gutachter fest, dass eine gute Personalsituation hinsichtlich der Lehrenden vorzufinden ist und dass daher alle hier zu akkreditierenden Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden können.

Hinsichtlich der didaktischen Schulung sowie Weiterbildung der Lehrenden erkennen die Gutachter ein großes Engagement der Hochschule, was sich in den Gesprächen mit den Lehrenden verdeutlicht. Diese bestätigen den Gutachter, dass ein umfangreiches Angebot an (digitalen) Weiterbildungen vorliege, welches auch beworben und gut angenommen werde.

So erlangen die Gutachter anhand des Personalhandbuchs und der Auditgespräche die Überzeugung, dass die jeweiligen Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb der Programme gewährleistet wird und von der Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden.

Zur Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal stellt die Hochschule in ihrem Selbstbericht fest, dass „[die] Personalsituation im nicht-akademischen Bereich [...] als unbefriedigend bezeichnet werden [muss]. Historisch ist die Zuweisung von nicht-akademischem Personal auf die drei Fachbereiche der Hochschule sehr ungleichförmig, mit der geringsten Pro-Kopf-Zuweisung (bezogen auf Professor:innen- und Studierendenschaften) im Fachbereich Informatik und Medien. Dieser Mangel wird durch gesteigerte bürokratische Anforderungen z.B. im Haushalts- und Beschaffungswesen noch verschärft. Auch das Aufgabenfeld wird durch fortschreitende Digitalisierung oder mehr und größere Forschungs- und Transferprojekte größer, und nicht zuletzt erfordert die Sicherstellung einer adäquaten Servicequalität ein Mindestmaß an nicht-akademischem Personal, das dem Fachbereich aktuell nicht zur Verfügung steht. Die Fachbereichsleitung konnte mit der Hochschulleitung bisher keine Verbesserung der Situation erreichen.“ Auf Nachfrage während der Vor-Ort-Begehung reicht die Hochschule im Nachgang an das Audit noch ein weiteres Dokument zur personellen Situation hinsichtlich der nicht-akademischen Mitarbeiter:innen ein. In diesem wird die Relation von Professuren zum sogenannten Mittelbau wie folgt dargelegt: „Der Fachbereich Informatik und Medien verfügt über 24 Professuren, von denen ab Wintersemester 2025/2026 alle besetzt sein werden. Im akademischen Mittelbau sind auf haushaltsfinanzierten Stellen insgesamt sechs Personen beschäftigt. Deren Stellenanteile belaufen sich in Summe auf 3,8 Vollzeitäquivalente, von denen 0,5 keine Lehr- und Forschungstätigkeiten nachgehen, sondern auf Studierendenmarketing und Kommunikation entfallen. Somit entfallen auf 24 Professuren 3,3 VZÄ mit wissenschaftlichen Aufgaben betrauter akademischer Mittelbau, sodass sich eine Quote von 0,1375 VZÄ Mittelbau pro Professur ergibt.“ Ferner beschreibt die Hochschule, dass der Fachbereich nach dem erwähnten Umbau über drei weitere Räume verfügt, die zukünftig ebenfalls als Labore genutzt werden sollen. Dies wird wie folgt kommentiert: „Bereits jetzt ist mit der vorliegenden Personalausstattung im wissenschaftsstützenden Bereich die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs nicht immer gewährleistet, trotz der Bereitschaft im technischen Labordienst, Abwesenheitsvertretungen in anderen Laboren zu kompensieren. Mit drei weiteren in Zukunft zu betreuenden Laboren wird die Grenze der gesunden Belastung nachhaltig überschritten.“

Die Gutachter können nach der Vor-Ort-Begehung sowie den Gesprächen während des Audits nachvollziehen, dass die Programmverantwortlichen und Lehrenden nicht zufrieden mit der derzeitigen Verfügbarkeit von nicht-wissenschaftlichem Personal sind. Das nach dem Audit zur Verfügung gestellte, zusätzliche Dokument bzgl. der personellen Ausstattung bestätigt die Gutachter in dieser Meinung und legt den vorliegenden Mangel aus ihrer Sicht gut dar. Darüber hinaus bestätigen die Studierenden während der Vor-Ort-Gespräche, dass es auch nach ihrer Meinung zu wenig Personal gebe, dass sich bspw. um die Labore küm-

mern könne. So gebe es nach Angaben der Studierenden oft keinen festen Ansprechpartner in den einzelnen Laboren und man merke, dass aufgrund der Personalsituation bspw. keine regelmäßigen Updates und keine regelmäßige Instandhaltung der verfügbaren Software und Hardware durchgeführt werden können bzw. sich diese zeitlich verzögern. Die Gutachter erkennen zwar an, dass die Hochschule ein begrenztes Budget besitzt und dieses auf die einzelnen Fachbereiche verteilen muss, was keine leichte Aufgabe darstellt. Dazu ist ihnen bewusst, dass es nicht immer leicht ist, innerhalb eines kurzen Zeitraums (bspw. innerhalb eines Jahres im Rahmen einer Auflagenerfüllung) passendes und ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen. Trotzdem ist es für sie klar ersichtlich, dass der Stamm an nicht-wissenschaftlichem Personal zur Unterstützung der Lehrenden und Betreuung der Labore mittelfristig dringend ausgebaut werden sollte. Daher empfehlen sie der Hochschule, die Anzahl des verfügbaren nicht-wissenschaftlichen Personals deutlich zu erhöhen.

Kriterium 3.2 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Laborhandbuch
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche
- Begehung der Hochschule

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die TH Brandenburg stellt die Ressourcenausstattung der Hochschule und des verantwortlichen Fachbereichs in ihrem Selbstbericht wie folgt dar: „Die Ausstattung des Fachbereichs bzgl. Räumen und Flächen war bis vor kurzem ungenügend. Die tatsächlich verfügbare Fläche unterschritt den nach Bedarfsermittlung durch das Land ermittelten Bedarf um ca. ein Drittel. Nachdem ein weiteres Verfügungsgebäude, in dem der Fachbereich einen großen Teil der Flächen hätte nutzen sollen, nach über einem Jahrzehnt Ankündigung durch das Land nicht einmal beplant ist, entschied sich die Hochschule auf Druck des FBI, eine Neuverteilung bestehender Flächen vorzunehmen. Nach diesem Schritt ist das Flächendefizit zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten der Hochschule gleichmäßiger verteilt.

Im Gebäude A, dem Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum, wurde in den letzten Jahren das Erdgeschoss umfangreich instandgesetzt und zum Wintersemester 2024/25 zur Nutzung übergeben. Im Ergebnis kann die aktuelle Raum- und Flächenausstattung angesichts

einer insgesamt gewachsenen Studierendenzahl, einer gewachsenen Professor:innen-schaft und einem Aufwuchs bei Forschungs- und Transferprojekten immerhin als befriedigend eingeschätzt werden.

Die Ausstattung mit Finanzmitteln ist überwiegend befriedigend. Die Zuweisung für Sach- und Investitionsmittel aus dem Globalhaushalt der Hochschule i.H.v. ca. 150.000 € p.a. genügt nicht, um die Ausstattungsanforderungen für Lehre und Forschung auch nur annähernd zu erfüllen. Hier wird mit Mitteln aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre ergänzt, wobei der Verteilungsschlüssel Fächer und Fachbereiche mit hoher Kopfzahl durch geringen CN-Wert bevorzugt. Positiv hervorzuheben ist, dass es seit 2024 eine separate Zuweisung für Lehraufträge insb. für Lehrersatz bei Forschungsprofessuren oder Amtsträger:innen innerhalb der Hochschule gibt.

Der Fachbereich hat in den letzten Jahren mehrfach erfolgreich zusätzliche Sach- und Investitionsmittel über Sonderprogramme des Ministeriums, vor allem zur Digitalisierung der Hochschulen, oder über Förderprogramme, darunter maßgeblich das EU-EFRE-Programm InfraFEI, akquirieren können. Durch die angespannte Haushaltslage des Landes Brandenburg durch verringerte Förderquoten erwartet der Fachbereich für die kommenden Jahre schwierige Bedingungen im Bereich der Finanz- und Sachmittelausstattung.“

Darüber hinaus beschreibt die Hochschule, dass „[der] Studiengang Interactive Media [...] im Jahr 2024 neue Räumlichkeiten im Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der TH Brandenburg zur Verfügung gestellt bekommen [hat] und [...] sich über einen Zuwachs an Laboren [erfreut], in denen die Studierenden eigenständig und unter Betreuung einer Professorin oder eines Professors an ihren Praxis- und Forschungsprojekten arbeiten können.“

Während der Begehung der Hochschule verschaffen sich die Gutachter ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle, Labore, Seminarräume und weiterer Räumlichkeiten als insgesamt positiv. So erkennen sie, dass die beschriebene, neue Raumaufteilung zwischen den Fachbereichen der Hochschule zu einer Entspannung der Lage bzgl. der verfügbaren Räumlichkeiten geführt hat.

Die Gutachter stellen abschließend fest, dass abgesehen von der beschriebenen Situation hinsichtlich des nicht-wissenschaftlichen Personals (s. ASIIN 3.1) eine ausreichende Ressourcenausstattung gegeben ist, die auch mittel- und langfristig abgesichert und belastbar scheint, sodass die erfolgreiche Durchführung aller hier zu akkreditierender Studiengänge diesbezüglich ebenfalls mittel- sowie langfristig gesichert ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Zu ASIIN 3.1:

Die Gutachter sprechen sich für folgende Empfehlung aus:

Es wird empfohlen, die Anzahl des nicht-wissenschaftlichen Personals deutlich zu erhöhen

Die Gutachter bewerten Kriterium 3 als erfüllt.

4. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 4.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen, wie sie Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen, enthalten die verschiedenen Informationen zu den einzelnen Modulen.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Universität legt für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge ein zugehöriges Modulhandbuch vor. Die jeweiligen Modulbeschreibungen geben prinzipiell die vorgeschriebene Auskunft über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Teilnahme, Voraussetzung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls. Im Vorhinein der Vor-Ort-Begehung stellen die Gutachter zwar fest, dass das Modulhandbuch überarbeitet werden müsste, da in einzelnen Modulen Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen fehlen. Darüber hinaus erklären die Hochschulverantwortlichen während des Audits, dass zukünftig bei allen Modulbeschreibungen der für die dualen Studiengangsvarianten relevanten sog. Transfermodule noch ein entsprechender Passus hinzugefügt wird, der die Organisation und Struktur dieser Module und die damit einhergehende Verzahnung von Theorie und Praxis beschreiben soll. Die Gutachter unterstützen diesen Ansatz sowie den beschriebenen Passus, der ihnen während des Audits vorgelegt wird. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begehung reicht die Hochschule ein aktualisiertes Modulhandbuch ein, das ab September 2025 Gültigkeit besitzt. Diese findet sich auch bereits auf der Webseite des Fachbereichs Informatik und Medien der TH Brandenburg. Bei allen Transfermodulen wurde der beschriebene Passus bzgl. der dualen Studiengangsvarianten hinzugefügt und es wurden fast alle Modulbeschreibungen aktualisiert, bei denen die Gutachter zuvor fehlende Angaben festgestellt hatten. Allerdings fehlen in der

Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagen des Projektmanagements“ weiterhin Angaben zu den Qualifikationszielen und dem Inhalt. Dieses Modul kommt in den beiden Bachelorstudiengängen Informatik und Medizininformatik zum Einsatz.

Nach der Einreichung der aktualisierten Unterlagen kommen die Gutachter daher zu dem Schluss, dass für den Bachelorstudiengang Applied Computer Science sowie für die Masterstudiengänge Informatik und Interactive Media nun vollständige und aussagekräftige Modulbeschreibungen vorliegen, die alle geforderten Informationen bereitstellen. Aufgrund der fehlenden Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen bei der Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagen des Projektmanagements“ gilt für die Bachelorstudiengänge Informatik sowie Medizininformatik jedoch weiterhin, dass das Modulhandbuch um die fehlenden Angaben ergänzt werden muss.

Kriterium 4.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben. Graduierte der Bachelorstudiengänge erhalten jeweils den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.); Graduierte der Masterstudiengänge erhalten den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.). Auskunft über das den Abschlüssen zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilen das jeweilige Diploma Supplement und Transcript of Records, die Bestandteile jedes Abschlusszeugnisses sind. Das Diploma Supplement enthält alle erforderlichen Informationen, auch wenn die Gutachter der Meinung sind, dass manche noch um zusätzliche bzw. differenzierte Lernziele ergänzt werden müssen (s. ASIIN 1.1).

Kriterium 4.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Alle relevanten Regelungen zu Studienverlauf, Zugang, Studienabschluss, Prüfungen, Qualitätssicherung, etc., mit Angabe zum Status der Verbindlichkeit liegen vor.
- Die Ordnungen sind auf den Webseiten der Hochschule, der Fakultät und der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle hier zu akkreditierenden Studiengänge sind die Ziele des Studiums, Zulassungsvoraussetzungen, Studienverläufe sowie die Rahmenbedingungen des Prüfungswesens in der jeweiligen SPO sowie der Rahmenprüfungsordnung verankert. Alle Regelungen, Satzungen und Ordnungen sind auf den Webseiten der Hochschule, des beteiligten Fachbereichs und der jeweiligen Studiengänge veröffentlicht und stehen somit den Studierenden und anderen Interessenten jederzeit zur Verfügung.

Wie bereits beschrieben wurde im Zuge der Umbenennung auch die Lehrsprache des Masterstudiengangs Interactive Media (ehemals Digitale Medien) von Deutsch auf Englisch umgestellt. Dies wird von den Gutachtern, wie weiter oben dargelegt, grundsätzlich unterstützt. Dazu sehen sie die Hochschule auch adäquat vorbereitet, um die damit angestrebte Internationalisierung des Studiengangs und des Fachbereichs weiter voranzutreiben. Allerdings stellen sie fest, dass studiengangsrelevante Informationen wie die zugehörige studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung und die entsprechenden Modulbeschreibungen noch nicht in englischer Sprache vorliegen. Dazu merken die Programmverantwortlichen in den Audit-Gesprächen an, dass die Modulbeschreibungen online bereits auf Englisch vorlägen. Zum Zeitpunkt des Audits befand sich das Modulhandbuch aber aufgrund einiger Überarbeitungen noch in der Veröffentlichungsvorbereitung. Sobald dieser Prozess abgeschlossen sei, solle das Modulhandbuch anschließend auch auf Englisch zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachter erkennen an, dass die Hochschule bereits Maßnahmen ergriffen und die relevanten Modulbeschreibungen bereits übersetzt hat. Allerdings sind diese derzeit noch nicht öffentlich zugänglich; das gleiche gilt für die relevante Studien- und Prüfungsordnung. Daher halten die Gutachter fest, dass alle studiengangsrelevanten Unterlagen auf Englisch bereitgestellt werden müssen.

Während des Audit erwähnen die Studierenden, dass sie das Gefühl haben, dass der Katalog mit allen Wahlmodulen, der auf der Webseite des Fachbereichs zu finden ist, nicht immer regelmäßig aktualisiert werde. So sind sie der Meinung, dass bspw. immer mal wieder

neue Module hinzugefügt würden, aber nicht im gleichen Turnus geschaut werde, ob andere gelistete Module auch nicht mehr angeboten werden und von der Liste genommen werden müssen. Dies mache den Wahlpflichtkatalog nach Angaben der Studierenden manchmal etwas unübersichtlich und unkonkret. Trotzdem halten die Studierenden auch fest, dass man, sobald es zur expliziten Wahl der Wahlmodule für das nächste Semester kommt, durchaus sicher wisse, welche Module tatsächlich angeboten werden. So berichten sie, dass alle Module, die auf dem Wahlzettel stehen, der von den Studierenden ausgefüllt werden muss, auch tatsächlich stattfänden; unter der Bedingung, dass ausreichend Studierende diesen wählen. Daher fühlen sich die Studierenden insgesamt schon rechtzeitig und adäquat informiert. Trotzdem sind sie der Meinung, dass der öffentlich dargestellte Modulkatalog regelmäßiger überprüft werden sollte. Die Gutachter können den Ausführungen der Studierenden gut folgen und erkennen an, dass diese prinzipiell adäquate und verlässliche Informationen zur Studienplanung erhalten, aber verstehen auch, dass sie sich stets aktuelle Informationen zu den potenziellen Wahlmodulen wünschen. Daher empfehlen sie, den öffentlichen dargestellten Modulkatalog regelmäßig zu aktualisieren.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Zu ASIIN 4.1:

Für die Bachelorstudiengänge Informatik und Medizininformatik sprechen sich die Gutachter für folgende Auflage aus:

Das Modulhandbuch muss vervollständigt werden.

Zu ASIIN 4.3

Die Gutachter sprechen sich für den Masterstudiengang Interactive Media für folgende Auflage aus:

Alle studiengangrelevanten Dokumente müssen auf Englisch vorliegen.

Die Gutachter sprechen sich für die folgende Empfehlung bezogen auf alle Studiengänge aus:

Es wird empfohlen, den öffentlich dargestellten Modulkatalog regelmäßig zu aktualisieren.

Die Gutachter bewerten Kriterium 4 als nicht erfüllt.

5. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 5 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung
--

Evidenzen:

- Evaluationsordnung
- Evaluationsberichte aus den Jahren 2019-2025
- Rahmenprüfungsordnung der TH Brandenburg
- Selbstbericht
- Audit-Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die TH Brandenburg beschreibt in ihrem Selbstbericht ausführlich das vorliegende Qualitätsmanagement und legt darüber hinaus Evaluationsberichte aus den Jahren 2019-2025 vor. An dem hier verantwortlichen Fachbereich Informatik und Medien basiert die Qualitätssicherung nach Angaben im Selbstbericht auf den folgenden sechs Instrumenten: Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Studiengangslehrkonferenzen, Studienverlauf- und Prüfungsstatistik, Feedback-Management und externe Rankings. „Die relevanten Informationen und Auswertungen stehen den Lehrenden und Mitgliedern des Fachbereichs Informatik und Medien jederzeit im Dokumentationssystem *Confluence* zur Verfügung.“

Die Erstsemesterbefragung wird „ca. sechs Wochen nach Beginn des Wintersemesters“ durchgeführt und wird genutzt, um zum einen die „Wirksamkeit der Studierendenmarketing-Maßnahmen“ und zum anderen die „Angebote in der Studieneingangsphase“ zu analysieren.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden jedes Semester durchgeführt. Dabei unterscheidet sich die Methode je nach Teilnehmerzahl wie folgt:

- „Kleine Lehrveranstaltungen (<10 Teilnehmende): Qualitative Bewertung im Rahmen einer Gesprächsrunde zwischen Lehrenden und Studierenden.
- Größere Lehrveranstaltungen: Standardisierte schriftliche Befragung in Papierform oder bei Bedarf online. Die Rücklaufquote liegt üblicherweise bei über 90 % der regelmäßig Teilnehmenden.“

Weiter führt die Hochschule aus, dass „[die] schriftliche Evaluation [...] sowohl allgemeine Fragen zu den jeweiligen Studierenden und den Lehrenden als auch Aspekte wie Lernerfolg und Arbeitsaufwand [erfasst]. Die Ergebnisse werden in der jeweiligen Veranstaltung zu einem späteren Termin gemeinsam mit den Studierenden diskutiert. Seit dem Wintersemester 2024 erhalten Lehrende eine PowerPoint-Präsentation mit den Auswertungsergebnissen und den Antworten auf offene Fragen als Grundlage für die Auswertung mit den Studierenden. Lehrende können die anonymen, aggregierten Auswertungen auf *Confluence* einsehen. Der Dekan erhält gemäß Evaluationssatzung ebenfalls aggregierte Berichte und führt bei Auffälligkeiten Gespräche mit den Lehrenden. In bestimmten Fällen kann dies auch zur Nichtverlängerung von Lehraufträgen führen.“

Zu den Studiengangslehrkonferenzen erklärt die Hochschule, dass diese „[seit] 2011 [...] durchgeführt [werden], um fachübergreifende Aspekte des Studiums im Dialog mit den Studierenden zu diskutieren und Lösungen zu erarbeiten. Während die Resonanz der Studierenden auf dieses Format anfangs noch gut war, nahmen die Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren deutlich ab, zum Teil kamen – trotz massiver Werbung – nur drei Studierende zur Studiengangslehrkonferenz. Dies lässt sich im Wesentlichen durch die erfolgreiche Behebung der am häufigsten von den Studierenden genannten Probleme erklären. Um weiterhin eine Evaluation auf Studiengangsebene zu gewährleisten, werden SGLKs inzwischen unangekündigt in bestehende Lehrveranstaltungen integriert. Ziel ist es, dass jede Kohorte im Laufe des Studiums mindestens einmal an einer SGLK teilnimmt, sodass alle Studienphasen und -gänge evaluiert werden. Zur Vorbereitung erfolgt eine Abstimmung mit der Fachschaft Informatik und Medien, um relevante Themen frühzeitig zu identifizieren. In der Studiengangslehrkonferenz werden Aspekte wie Studienverlauf, Prüfungen, Beratung und Information, Vereinbarkeit von Studium und Job, Lernerfolg, Arbeitsaufwand, Studieninhalte/-angebote, Lernunterstützung oder Infrastruktur durch die Studierenden zuerst anonym und quantitativ bewertet, um Probleme und Verbesserungspotentiale zu identifizieren, die dann im zweiten Schritt gemeinsam mit den Studierenden diskutiert werden, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Studiengangslehrkonferenzen haben sich als wertvolles Instrument zur qualitativen Evaluation von Studiengängen und zur Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten bewährt.“

Hinsichtlich der Nutzung der Studienverlauf- und Prüfungsstatistik legen die Verantwortlichen dar, dass diese ebenfalls regelmäßig analysiert werden, um mögliche Schlussfolgerungen für die einzelnen Studiengänge zu erhalten. Beispielsweise könne man anhand dieser Analyse eine Entwicklung bei der Anmeldung von Prüfungen seit der Einführung des Deutschlandtickets sehen, welche darauf schließen lässt, dass sich der Anteil an Studieren-

den, die sich bspw. nur einschreiben, um Vergünstigungen oder ähnliches zu erhalten, verringert hat, da sich der Anteil an Studierenden erhöht hat, die Prüfungsversuche wahrnehmen.

Unter dem Instrument Feedback-Management versteht die Hochschule alle zusätzlichen Angebote außerhalb der bereits beschriebenen Instrumente, die es Studierenden ermöglichen sollen, Probleme und Verbesserungsvorschläge anzusprechen. So gibt es am Fachbereich bspw. einen per Mail erreichbaren, anonymen Kummerkasten. Weiter fügt die Hochschule im Selbstbericht an, dass „Studierende [alternativ] das Feedback-Management des Zentrums für Qualität der Lehre nutzen [können], um Anregungen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge einzubringen. Alle Rückmeldungen werden vertraulich behandelt und vor der Weitergabe anonymisiert.“

Des Weiteren legt die Hochschule in ihrem Selbstbericht dar, dass externe Rankings ein weiteres, wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung darstellen: „Externe Rankings bieten eine unabhängige Einschätzung der Lehr- und Studienqualität und dienen als Orientierung für Studieninteressierte sowie zur internen Weiterentwicklung. Die aktuellsten und relevantesten Rankings im Jahr 2024 sind die CHE-Rankings, die sowohl die Bachelor- als auch die Masterstudiengänge bewerten. [...] [Rankings] ermöglichen einen Vergleich mit anderen Hochschulen und bieten wertvolle Hinweise auf Stärken und Entwicklungsbereiche. Als Benchmark liefern sie Orientierung für Studieninteressierte, ermöglichen es dem Fachbereich, die eigene Position im Wettbewerbsumfeld einzuordnen, und dienen als Impulsgeber für gezielte Verbesserungen. Durch die regelmäßige Teilnahme an renommierten Rankings wird sichergestellt, dass externe Einschätzungen in die Weiterentwicklung der Lehre einfließen und eine fundierte Basis für strategische Entscheidungen geschaffen wird.“

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der TH Brandenburg ein gutes und umfangreiches Qualitätsmanagementsystem vorliegt, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht und zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wird. Dazu bestätigen auch die Studierenden während der Gespräche vor Ort, dass sie das Gefühl haben, dass ihr Feedback ernst genommen und zur stetigen Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen werde. Außerdem geben die Studierenden an, dass sie über die Ergebnisse der Lehrevaluationen informiert würden. Generell heben die Studierenden hervor, dass die Kommunikation mit den Lehrenden sowie Programmverantwortlichen auf kurzen Wegen möglich sei und man stets einen passenden Ansprechpartner finde.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Hochschule vollumfänglich Maßnahmen ergreift und institutionalisiert hat, die den Studienerfolg und die stetige Weiterentwicklung der hier zu akkreditierenden Studiengänge langfristig sichern.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Die Gutachter bewerten Kriterium 5 als erfüllt.

D Nachlieferungen

Im Nachgang an das Audit liefert die Hochschule folgende Dokumente nach:

- Aktualisiertes Modulhandbuch
- Muster Bildungsverträge
- Muster Kooperationsverträge zum Dualen Studium
- Infoblatt „Personalausstattung FBI“

E Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Accredited by German Eng	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ba Applied Computer Science	Ohne Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ba Medizininformatik	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ma Informatik	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ma Interactive Media	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032

Auflagen

Für die Bachelorstudiengänge Informatik und Medizininformatik

A 1. (ASIIN 4.1) Das Modulhandbuch muss vervollständigt werden.

Für die Bachelorstudiengänge Informatik und Medizininformatik und den Masterstudiengang Informatik

A 2. (ASIIN 1.1, 4.2) Es müssen zusätzliche bzw. differenzierte Qualifikationsziele für die duale Studiengangsvariante definiert werden. Diese müssen sich dann auch im Diploma Supplement widerspiegeln.

Für den Masterstudiengang Interactive Media

A 3. (ASIIN 1.4) Die Zugangsvoraussetzungen müssen hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus angepasst werden.

A 4. (ASIIN 4.3) Alle studiengangrelevanten Dokumente müssen auf Englisch vorliegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3.1) Es wird empfohlen, die Anzahl des nicht-wissenschaftlichen Personals deutlich zu erhöhen.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, den öffentlich dargestellten Modulkatalog regelmäßig zu aktualisieren.

Für den Masterstudiengang Informatik

- E 3. (ASIIN 1.1, 4.2) Es wird empfohlen, die spezifischen Lernergebnisse der Vertiefungsrichtungen ebenfalls im Diploma Supplement aufzuführen.

F Stellungnahme des Fachausschuss 04 – Informatik

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter ohne Änderungen an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Accredited by German Eng	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ba Applied Computer Science	Ohne Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ba Medizininformatik	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ma Informatik	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ma Interactive Media	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032

G Beschluss der Akkreditierungskommission (26.09.2025)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission bespricht das Verfahren und schließt sich der Bewertung der Gutachter sowie des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Accredited by German Eng	Akkreditierung bis max.	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ba Applied Computer Science	Ohne Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ba Medizininformatik	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ma Informatik	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032
Ma Interactive Media	Mit Auflagen	-/-	30.09.2032	Euro-Inf®	30.09.2032

Auflagen

Für die Bachelorstudiengänge Informatik und Medizininformatik

A 1. (ASIIN 4.1) Das Modulhandbuch muss vervollständigt werden.

Für die Bachelorstudiengänge Informatik und Medizininformatik und den Masterstudiengang Informatik

- A 2. (ASIIN 1.1, 4.2) Es müssen zusätzliche bzw. differenzierte Qualifikationsziele für die duale Studiengangsvariante definiert werden. Diese müssen sich dann auch im Diploma Supplement widerspiegeln.

Für den Masterstudiengang Interactive Media

- A 3. (ASIIN 1.4) Die Zugangsvoraussetzungen müssen hinsichtlich des geforderten Sprachniveaus angepasst werden.
- A 4. (ASIIN 4.3) Alle studiengangrelevanten Dokumente müssen auf Englisch vorliegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 3.1) Es wird empfohlen, die Anzahl des nicht-wissenschaftlichen Personals deutlich zu erhöhen.
- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, den öffentlich dargestellten Modulkatalog regelmäßig zu aktualisieren.

Für den Masterstudiengang Informatik

- E 3. (ASIIN 1.1, 4.2) Es wird empfohlen, die spezifischen Lernergebnisse der Vertiefungsrichtungen ebenfalls im Diploma Supplement aufzuführen.

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Informatik folgende **Lern-
ergebnisse** erreicht werden:

- „Graduates possess broad theoretical and practical knowledge and skills in computer science and digital media.
- Graduates are able to solve typical computer science and digital media problems using practical skills.
- Graduates are able to collect requirements on computer-aided solutions using basic software engineering skills,
- they are able to design typical solutions using database and object-oriented modelling and UI and media design techniques.
- Graduates are able to implement computer programs using a contemporary object-oriented and procedural programming language as well as other programming languages, depending on the graduate's choice of elective modules.
- Graduates know the principles of the internal structure and components of modern computer hardware, operating systems, computer networks and databases and are able to solve typical problems in these fields.
- Depending on the actual choice of 8 elective modules in the programme, graduates can be awarded one of the following specialising profiles: Cloud and Mobile Computing, Digital Media, or Intelligent Systems. Through these specialising elective modules, graduates have gained additional skills, e.g. in the design and implementation of mobile applications or cloud solutions, in software quality assurance, in project and business management, in embedded systems and fundamentals of artificial intelligence, in human-computer-interaction or audio/video/game design.
- Students have trained their skills through various practical, problem solving modules throughout the entire curriculum with increasing complexity level, culminating in the complex project in the 5th semester and work placement and bachelor thesis in the 6th semester.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Regelstudienplan Informatik, B.Sc. (Vollzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																							
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem				5. Sem				6. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen	Projektorientiertes Studium				2																				
	Englisch			2																					
	Einführung in das wissenschaftliche Schreiben										1	1													
Grundlagen der Informatik	Rechnerorganisation	2		2																					
	Mediengestaltung	2		2																					
	Einführung in die Informationsverarbeitung	3		1																					
	Interaktive Systeme					2		2																	
	Algorithmen und Datenstrukturen					2		2																	
	Formale Sprachen und Automatentheorie					2		2																	
	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz													2		2									
Mathematische Grundlagen	Mathematik 1	2		2																					
	Mathematik 2					2		2																	
	Mathematik 3									1		1													

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Medizininformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- „The Bachelor Programme provides students with broad theoretical and practical knowledge and capabilities in informatics as well as medical informatics and basic knowledge in medicine.
- The first year and part of the second year of study consist of theoretical and technical foundations of informatics (Algorithms and Data Structures, Introduction to Computer Science and Logic, Computer Programming I – III, Formal Languages and Automata Theory, Operating Systems and Web Computing, Introduction to Physics, Databases I, Operating Systems and Networks, Introduction to Security and Software Engineering), the basic knowledge of medicine and medical informatics (Introduction to Medicine I-III and Introduction to Medical Informatics) and mathematics (Mathematics I – II and Medical Statistics and Biometrics).
- The curriculum is supplemented by the essentials in English, project study and study skills, soft skills, and introductions to business administration (Organisation and Process Management and Business Administration and Quality Management) and to law (Health Care and Law).
- In the fourth and fifth semester the two modules Computer Supported Medicine I – II (10 ECTS credits) are a mandatory core specialisation in medical informatics with a key focus on diagnostic and medical processes. The aspects of computer science in medicine are covered by the following subject areas: Biosignal Processing, Medical Image Processing, Medical Devices, Telemedicine, and Medical Information Systems.
- In the third to fifth semesters the students have to select five modules (25 ECTS credits) from this set of compulsory elective modules as a second part of the specialisation. Furthermore, the students will complete an internship by attending the nearby hospital and special laboratories (e.g., a biosignal processing lab) during the fourth semester (6 ECTS credits). As part of the fifth semester, the students undertake a small research project in order to promote independent laboratory work.
- The work placement in the first half of the sixth semester, where the students have to work for 12 weeks (12 ECTS credits) outside the university in research institutes or companies on an independent project, has to be completed with a written report.
- Students present their work in an official colloquium at university which is called work placement seminar (3 ECTS credits).
- The Bachelor Programme is completed with a Bachelor thesis and a colloquium (12+3 ECTS credits).“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Regelstudienplan Medizininformatik, B.Sc. (Vollzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																							
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem				5. Sem				6. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen	Projektorientiertes Studium				2																				
	Englisch			2																					
	Einführung in das wissenschaftliche Schreiben									1	1														
Grundlagen der Informatik	Einführung in die Informationsverarbeitung	3		1																					
	Algorithmen und Datenstrukturen					2		2																	
	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz													2		2									
Mathematische Grundlagen	Mathematik 1	2		2																					
	Mathematik 2					2		2																	
	Biometrie und Statistik									1		1													
Medizinische und technische Grundlagen	Medizinisch-technische Grundlagen	2		2																					
	Medizin 1	3		1																					
	Grundlagen der Medizininformatik					3		1																	
	Medizin 2					3		1																	

Wahlpflicht (aus Katalog B-MZI-W)	Wahlpflichtmodul																				2	2				
	Bachelorarbeit (mit Kolloquium)																							X		
	Bachelorseminar																							2		
	Praxisprojekt																							X		
	Praxisseminar																							2		

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Applied Computer Science folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- „Graduates possess broad theoretical and practical knowledge and skills in computer science and digital media.
- Graduates are able to solve typical computer science and digital media problems using practical skills.
- Graduates are able to collect requirements on computer-aided solutions using basic software engineering skills,
- they are able to design typical solutions using database and object-oriented modelling and UI and media design techniques.
- Graduates are able to implement computer programs using a contemporary object-oriented and procedural programming language as well as other programming languages, depending on the graduate's choice of elective modules.
- Graduates know the principles of the internal structure and components of modern computer hardware, operating systems, computer networks and database and are able to solve typical problems in these fields.
- Depending on the actual choice of 5 elective modules in the programme, graduates can be awarded one of the following specialising profiles: Cloud and Mobile Computing, Digital Media, or Intelligent Systems. Through these specialising elective modules, graduates have gained additional skills, e.g. in the design and implementation of mobile applications or cloud solutions, in software quality assurance, in project and business management, in embedded systems and fundamentals of artificial intelligence, in human-computer-interaction or audio/video/game design.
- Students have acquired extensive international competences as the complete fifth semester is organized as a study semester abroad at one of the partner universities of TH Brandenburg. During this semester, students can choose modules of all areas of computer science and digital media, as well as some modules in the area of intercultural communication.
- Students have trained their skills
- through various practical, problem solving modules throughout the entire curriculum with increasing complexity level, culminating in the complex project in the 5th semester and work placement and bachelor thesis in the 6th semester.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Regelstudienplan Applied Computer Science, B.Sc. (Vollzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																							
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem				5. Sem				6. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Ilgemeinwissenschaftliche Grundlagen	Englisch			2																					
	Projektorientiertes Studium				2																				
	Einführung in das wissenschaftliche Schreiben									1	1														
Grundlagen der Informatik	Mediengestaltung	2		2																					
	Rechnerorganisation	2		2																					
	Einführung in die Informationsverarbeitung	3		1																					
	Formale Sprachen und Automatentheorie					2		2																	
	Algorithmen und Datenstrukturen					2		2																	
	Interaktive Systeme					2		2																	
	Grundlagen der Künstlichen Intelligenz													2		2									
Mathematische Grundlagen	Mathematik 1	2		2																					
	Mathematik 2					2		2																	
	Mathematik 3									1		1													

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Masterstudiengang Informatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- „Students graduating from the Master Program have acquired broad theoretical and practical knowledge and capabilities in computer science.
- They have in-depth knowledge in one ore more of the subject area(s) Medical Informatics, Network and Mobile Computing, and Security and Forensics.
- The graduates are able to formulate and efficiently carry out solutions to problems in above fields of computer science.
- They can contribute their knowledge to complex research and development tasks. Graduates have the ability to solve the tasks independently or in a team.
- A set of three team projects as part of the curriculum is designed to promote team capability.
- Graduates have also acquired the ability to take account of new scientific results in further developing computer science technology.
- Graduates have been trained in system-analytic thinking, user-centered design, teamwork, and to work independently in a scientifc manner. In this way they are also prepared for the acceptance of managerial responsibility.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im															
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Forschungs-/Projektstudium	Fortgeschrittenes Projektmanagement		1														
	Projekt 1				3												
	Projekt 2								3								
	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren						1										
	Projekt 3												3				
	Entrepreneurship										1						
Praktische Informatik	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung	2	1	1													
	Datenbanken und Informationssysteme					2	1	1									
Theorie der Informatik	Mathematik	2	1	1													
	Künstliche Intelligenz					2	1	1									
	Informatiktheorie									2	1	1					
Vertiefung	Vertiefungsmodul 1	2	1	1													
	Vertiefungsmodul 2					2	1	1									
	Vertiefungsmodul 3									2	1	1					
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Wahlpflichtmodul	2	1	1													
	Wahlpflichtmodul					2	1	1									
	Wahlpflichtmodul									2	1	1					
	Wahlpflichtmodul									2	1	1					

	Masterarbeit																	X	
	Masterseminar																	2	

Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem				
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	
Forschungs-/Projektstudium	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren		1															
	Projekt 1				3													
	Entrepreneurship					1												
	Fortgeschrittenes Projektmanagement					1												
	Projekt 2												3					
	Projekt 3												3					
Praktische Informatik	Datenbanken und Informationssysteme	2	1	1														
	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung					2	1	1										
Theorie der Informatik	Künstliche Intelligenz	2	1	1														
	Informatiktheorie					2	1	1										
	Mathematik					2	1	1										
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Wahlpflichtmodul	2	1	1														
	Wahlpflichtmodul	2	1	1														
	Wahlpflichtmodul									2	1	1						
	Wahlpflichtmodul									2	1	1						
	Vertiefungsmodul 3					2	1	1										

Vertiefung	Vertiefungsmodul 1					2	1	1												
	Vertiefungsmodul 2									2	1	1								
	Masterarbeit																	X		
	Masterseminar																	2		

Regelstudienplan Informatik, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit oder dual)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																							
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem				5. Sem				6. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Praktische Informatik	Softwarearchitektur und Qualitätssicherung	2	1	1																					
	Datenbanken und Informationssysteme					2	1	1																	
Theorie der Informatik	Mathematik	2	1	1																					
	Künstliche Intelligenz					2	1	1																	
	Informatiktheorie									2	1	1													
Wahlpflicht (aus Katalog M-INF-W)	Wahlpflichtmodul	2	1	1																					
	Wahlpflichtmodul					2	1	1																	
	Wahlpflichtmodul													2	1	1									
	Wahlpflichtmodul																	2	1	1					
Forschungs-/Projektstudium	Fortgeschrittenes Projektmanagement									1															
	Projekt 1											3													
	Projekt 2															3									

[illegible]

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Masterstudiengang Interactive Media folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

- „Students graduating from the Master Program have acquired broad theoretical and practical knowledge and capabilities in Digital Media.
- They have in-depth knowledge in one ore more of the subject area(s) Interaction Design and Web-Programming, Human Computer Interaction, Mixed Realities, Game Design and Development, timebased audiovisual media.
- The profiling aims to archieve competences in strategic conception, design and critical reflection of digital products, culminating into technical realization and evaluation based on coding and technological competence.
- Graduates have also acquired the ability to take account of new scientific results and have been trained in system-analytic thinking, user-centered design, teamwork, and to work independently in a scientifc manner. In this way they are also prepared for the acceptance of managerial responsibility.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Vollzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im															
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Forschungs-/Projektstudium	Projekt 1				3												
	Fortgeschrittenes Projektmanagement		1														
	Projekt 2								3								
	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren						1										
	Projekt 3												3				
	Entrepreneurship										1						
Praxis der Interaktiven Medien	Creative Technologies	2	1	1													
	Immersive Medien					2	1	1									
	Mobile User Experience					2	1	1									
	Interface-Design									2	1	1					
Theorie der Interaktiven Medien	Medientheorie	2	1	1													
	Medienforschung					2	1	1									
	Medienkommunikation									2	1	1					
Wahlpflicht (aus Katalog M-IM-WP)	Wahlpflicht	2	1	1													
	Wahlpflicht	2	1	1													
	Wahlpflicht					2	1	1									
	Wahlpflicht									2	1	1					
	Wahlpflicht									2	1	1					

	Masterseminar																	2	
	Masterarbeit																	X	

Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Sommerimmatrikulation, Vollzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem				
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	
Forschungs-/Projektstudium	Projekt 2				3													
	Wissenschaftliches Arbeiten: Recherchieren, Schreiben, Präsentieren		1															
	Entrepreneurship						1											
	Fortgeschrittenes Projektmanagement						1											
	Projekt 3												3					
	Projekt 1												3					
Praxis der Interaktiven Medien	Immersive Medien	2	1	1														
	Creative Technologies					2	1	1										
	Interface-Design					2	1	1										
	Mobile User Experience									2	1	1						
Theorie der Interaktiven Medien	Medienforschung	2	1	1														
	Medientheorie					2	1	1										
	Medienkommunikation					2	1	1										
	Wahlpflicht	2	1	1														
	Wahlpflicht	2	1	1														

Wahlpflicht (aus Katalog M-IM-WP)	Wahlpflicht					2	1	1											
	Wahlpflicht									2	1	1							
	Wahlpflicht									2	1	1							
	Masterseminar															2			
	Masterarbeit															X			

Regelstudienplan Interactive Media, M.Sc. (Winterimmatrikulation, Teilzeit)

Prüfungsgebiet	Module	SWS im																							
		1. Sem				2. Sem				3. Sem				4. Sem				5. Sem				6. Sem			
		V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L	V	S	Ü	L
Praxis der Interaktiven Medien	Creative Technologies	2	1	1																					
	Immersive Medien					2	1	1																	
	Mobile User Experience					2	1	1																	
	Interface-Design																	2	1	1					
Theorie der Interaktiven Medien	Medientheorie	2	1	1																					
	Medienforschung					2	1	1																	
	Medienkommunikation									2	1	1													
Wahlpflicht (aus Katalog M-IM-WP)	Wahlpflicht	2	1	1																					
	Wahlpflicht									2	1	1													
	Wahlpflicht												2	1	1										
	Wahlpflicht												2	1	1										
	Wahlpflicht																2	1	1						
	Projekt 1											3													

[illegible]

